

Uwe Lehnert, Vortrag in Stuttgart am 21. Mai 2015 auf Einladung der gbs-Regionalgruppe Stuttgart im Rahmen der Humanistentage – Ausführlichere Vortragsfassung. (Der Text ist teilweise eine Transkription des Vortrags. Die präsentierten Folien wurden – wie üblich – durch Anklicken der Gliederungspunkte schrittweise aufgebaut.)

Thema: Die (un)heimliche Macht der Kirchen – Über den unverändert großen Einfluss der Kirchen in Deutschland



Meine Damen und Herren,
zunächst möchte ich mich für die Einladung bedanken und die freundlichen Begrüßungsworte. ...

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinem Vortrag einige wichtige Informationen vermitteln kann. Informationen jedenfalls, die geeignet sind, Ihren Blick auf das Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland zu schärfen.

Wir alle haben ja eine mehr oder weniger diffuse Vorstellung vom Einfluss der Kirche auf das staatliche und gesellschaftliche Leben.

Meine Absicht heute Abend ist es, Ihnen mit konkreten Beispielen zu belegen, an welchen Stellen und in welchem Maße die Kirchen in Deutschland Einfluss nehmen auf Politik, Gesellschaft und unser ganz privates Leben.

*

Gestatten Sie mir zum Einstieg einen kleinen Schlenker in die ganz große Politik. Sie erinnern sich an Ägypten im Sommer 2013 – an den Sturz des Präsidenten Mursi durch das ägyptische Militär – an die Aufregung bei uns, dass ein halbwegs demokratisch an die Macht gekommener Präsident gestürzt wurde.

Es wurden bei uns aber auch sehr kritische Stimmen laut. Man sah, dass Mohammed Mursi – kaum an die Macht gekommen – nach und nach wesentliche Eckpfeiler einer demokratischen Gesellschaft abbaute. Mursis Ziel war schnell erkennbar: Die Errichtung nämlich eines muslimischen Staates mit dem Islam als zentrale politikbestimmende Religion.

In Europa und speziell in Deutschland haben viele diese Entwicklung zu einer Art Gottesstaat massiv kritisiert. Und ich denke, dass wir mit guten Argumenten diese Entwicklung kritisierten.

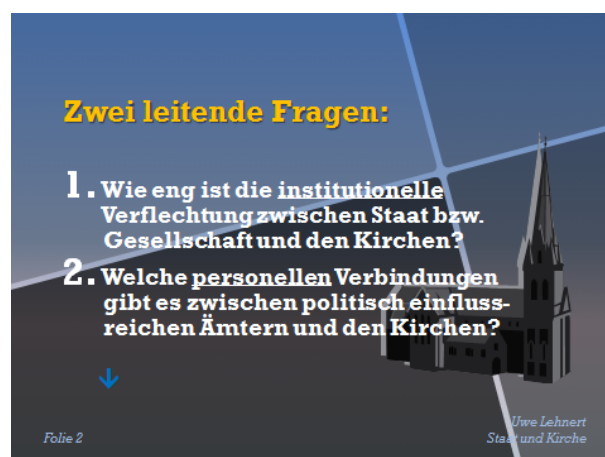
Was wir dabei völlig verdrängten, war die Frage, wie weit bei uns die Verflechtung von Staat und Kirchen schon gediehen ist?

Wir nehmen offenbar vieles nicht mehr wahr. Vielleicht deswegen, weil bei uns wesentliche Strukturen der Herrschaft der Kirchen längst selbstverständlich geworden sind, u.a. weil vieles in dieser Hinsicht legal zu sein scheint? – Wie ist die Lage zu beurteilen?

Es gibt bisher keine Abhandlung, kein Buch, keine Studie, die diese Problematik systematisch aufgearbeitet hätte.

Auch meine Ausführungen erheben nicht den Anspruch auf Systematik und gar Vollständigkeit. Es ist mehr eine Problemsammlung. Aber Sie werden sehen, dass schon diese es in sich hat.

Ich habe meinem Vortrag zwei Leitfragen unterlegt: ↓



Als Ergebnis möchte ich die Frage beantworten:

**Als Ergebnis:
Beantwortung der Frage**

**Ist die generalisierende
Bezeichnung »Kirchenstaat«
für Deutschland gerechtfertigt?**

→

Folie 3 Uwe Lehnert
Staat und Kirche

Als erstes möchte ich Ihnen Beispiele für die verschiedensten Formen des Zusammenwirkens von staatlichen Institutionen und den beiden großen Kirchen präsentieren. Teilweise gesellen sich zu den Kirchen inzwischen auch die muslimischen Organisationen. ↓

**Teil 1:
Beispiele für die institutionelle Ver-
flechtung zwischen Staat und Kirche
und ihre Folgen – aufgezeigt ...**

- an Beispielen staatlicher Einrichtungen,
- an Beispielen inhaltlich-religiöser Einflussnahme,
- an Beispielen finanzieller Förderungen
- und an Beispielen gesetzlicher Privilegien

→

Folie 4 Uwe Lehnert
Staat und Kirche

Beginnen wir mit Beispielen von kirchlichen Institutionen an staatlichen Einrichtungen. ↓

**Theologische Fakultäten als Pfarrer
ausbildende Institutionen an staat-
lichen Universitäten**

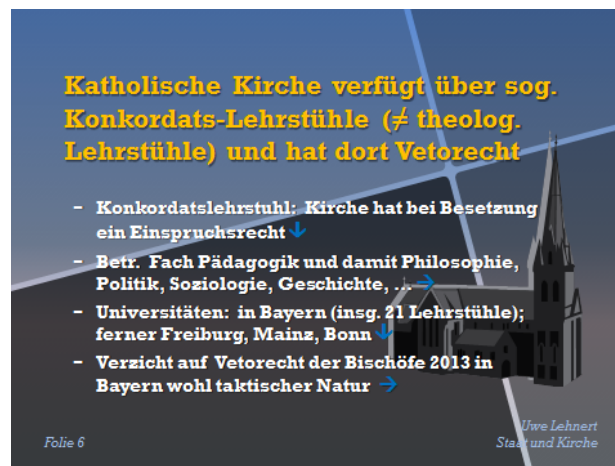
- 30 evgl., 30 kathol., 6 gemeins. Fakultäten – bei insgesamt ca. 16000 Studenten, ca. 1600 jährl. Studienanfängern, ca. 720 Prof., ca. 940 wiss. Mitarbeitern ↓
- Finanzierung vollständig durch den Staat – ca. 300 Mill. Euro jährlich. ↓
- Inzwischen auch Lehrstühle für jüdische und islamische Theologie. Dagegen: Keine Lehrstühle für nichtreligiöse/humanistische Weltanschauungen ↓

Folie 5 Uwe Lehnert
Staat und Kirche

Es gibt keine Lehrstühle für nichtreligiöse/humanistische Weltanschauungen. Obwohl laut Grundgesetz nichtreligiöse Weltanschauungen formal den Religionen gleichgestellt sind.

In der Praxis ist von dieser Gleichstellung wenig zu spüren, im Gegenteil – die Anerkennung z.B. von humanistischer Lebenskunde als Gegenmodell zum Religionsunterricht stößt in den Ländern seitens der Kultusministerien auf erheblichen Widerstand. ↓

Zusatzinfo: Formale Gleichheit von Religion und Weltanschauung geht mindestens indirekt hervor aus Art. 4, Abs. 1 (dort ist von religiös und weltanschaulich die Rede); ähnlich Art. 137 WRV, Abs. 7 unterhalb Art. 140, und auch durch höchstrichterliche Feststellungen.



Es geht dabei nicht um die theologischen Lehrstühle. Bei diesen hat die Kirche ohnehin fast allein das Sagen!

Ein Konkordatslehrstuhl ist ein Lehrstuhl, bei dessen Besetzung die Katholische Kirche ein Einspruchsrecht, schlicht ein Vetorecht hat.

Es handelt sich vor allem um Professuren, die im Rahmen einer Pädagogik-Ausbildung von Bedeutung sind, also einmal Pädagogik selbst, ferner Philosophie, Politik, Geschichte, Soziologie.

Insgesamt 21 Lehrstühle betrifft es allein in Bayern. ↓

2013 erklärten die bayerischen Bischöfe überraschend, das Vetorecht künftig nicht mehr ausüben zu wollen. Hintergrund war, dass eine nicht-religiöse Bewerberin, die sich in Erlangen auf eine Philosophie-Professur

beworben hatte und von der Kirche abgelehnt wurde, sich durch die Instanzen geklagt hatte.

Die Kirche fürchtete ein ungünstiges Urteil durch das Bundesverfassungsgericht und suspendierte ihr Vetorecht. Es war wohl eher ein taktischer Rückzug, um ein ungünstiges Urteil durch das BVerfG zu vermeiden.

Die Kirche hat schließlich noch andere Methoden, unliebsame Professuren zu verhindern, besonders im Vorfeld, z.B. bei der Kandidatenaufstellung oder Zusammenstellung der Berufungskommissionen.

Die Frage dürfte erlaubt sein: Wie ist ein solches kirchliches Vorrecht mit der Unabhängigkeit und Freiheit der Wissenschaft und der universitären Lehre vereinbar? ↓

Religion als ordentliches, benotetes, versetzungsrelevantes Schulfach in weltanschaulich neutralen Schulen

- Finanzierung der Religionslehrer durch den Staat, widerspricht weltanschaul. Neutralität des Staates - 6,8 Mill. Schüler → 26000 Reli-Lehrer → ca. 1,7 Mrd. Euro
Muslime, Buddhisten, ..., Humanisten, Atheisten finanzieren Durchführung (und Ausbildung!) des christlichen Religionsunterrichts ↓
- Inzwischen auch Ausbildung und Finanzierung von Religionslehrern für Muslime durch den Staat ↓
- Aber auch: Finanzierung des humanist. Lebenskunde-Unterrichts in Berlin u. Brandenburg (ca 55 000 Schüler) ↓
- Ablehnung dieses Unterrichts u. a. in NRW u. Bremen ↓

Folie 7 Uwe Lehnert
Staat und Kirche

Ein paar Takte noch zum Stichwort »versetzungsrelevant«.

Glauben und Gesinnung zu bewerten – das erinnert mich an Drittes Reich und an die DDR.

Denn dass der Staat sich so für die Religionen engagiert, widerspricht dem im Grundgesetz angelegten Gedanken der »Trennung von Staat und Kirche«. Inzwischen wird ja auch der Islam als Religion staatlich gefördert durch Professuren und die Ausbildung und Finanzierung von Religionslehrern.

Im GG heißt es jedoch wörtlich: Es gibt keine Staatskirche!

Und an anderer Stelle heißt es: Weltanschauungen sind einer Religion gleichgestellt (Art. 137 WRV, Abs. 7, unterhalb Art. 140) ↓

Einflussnahme auf schulische und berufliche Lehrinhalte durch christlich-religiöse Landes-Minister

- Der verpflichtende »Lebenskundliche Unterricht« für alle Soldaten bzw. Militärangehörigen erfolgte bisher durch die Militärpfarrer >
- Beispiel Polizei: Der verpflichtende »Berufsethische Unterricht« erfolgt für alle Polizeibeamten durch die Polizeipfarrer >
- Beispiel Sachsen, 2006: Die staatlichen Bildungspläne für die Kitas sollten durch Papiere der evangelischen Landeskirche in Form von sog. »Glaubenserfahrungen« ergänzt werden >

Folie 8 Uwe Lehnert
Staat und Kirche

Was ist dieser »Lebenskundliche Unterricht«?

Der Lebenskundliche Unterricht (LKU) ist der berufsethische Unterricht der Soldaten der Bundeswehr. Er dient gewissermaßen der moralischen Aufrüstung der Soldaten und wird im Rahmen der evangelischen und katholischen Militärseelsorge von Pfarrern erteilt.

Gegen den lebenskundlichen Unterricht wäre nichts zu sagen, wenn es um eine allgemeine berufsethische Qualifizierung der Soldaten ginge, aber eben nicht durch Pfarrer. In der DDR waren es die Polit-Offiziere, die für die richtige ideologische Einstellung sorgten, bei uns sind es eben die Pfarrer.

Anzumerken ist dazu, dass die bisher praktizierte Form des lebenskundlichen Unterrichts durch Pfarrer eindeutig gegen Grundsätze der Verfassung verstößt. Denn dieser religiös gefärbte Unterricht ist für alle Soldaten verpflichtend.

Aufgrund der Bundeswehr-Reform ist dieser sog. lebenskundliche Unterricht vorerst ausgesetzt worden. Bisher jedenfalls diente er eindeutig der ideologischen Schulung des Soldaten und seiner psychischen Vorbereitung auf den Einsatz, und zwar aus christlicher Sicht.

Da inzwischen etwa die Hälfte der Soldaten konfessionsfrei ist und inzwischen auch muslimische und jüdische Soldaten zu berücksichtigen sind, wird über ein neues Konzept nachgedacht.

Ich bin gespannt, was diesmal herauskommt. Unsere jetzige Verteidigungsministerin lässt jedoch an ihrer strammen christlichen Gesinnung nicht den geringsten Zweifel! ↓

Beispiel Polizei: Ich habe in einem Erlass des Innenministeriums von NRW vom 7. Febr. 2014 geblättert und zum Stichwort Lebenskundlicher bzw. berufsethischer Unterricht für die Polizei Folgendes gefunden. Es heißt dort wörtlich:

»Der systematische Unterricht [gemeint ist der berufsethische Unterricht für die Polizei, U.L.] ist wegen der besonderen Bedeutung christlicher Grundsätze für eine verantwortungsbewusste Berufsauffassung vornehmlich von den Polizeiseelsorgern zu erteilen.«

In Hessen sieht es nicht anders aus. Und in Bayern wird gewiss auch alles getan, was dem damals geliebten Benedikt oder jetzt dem Franziskus gefallen wird. Wie es in den übrigen Ländern konkret aussieht, entzieht sich derzeit meiner Kenntnis.

Soviel aber weiß ich: Generell sind die Polizeipfarrer für den lebenskundlichen und berufsethischen Unterricht zuständig. Die betreffenden Handbücher für den Unterricht stammen vornehmlich aus der Feder von Theologen.

Solche Seltsamkeiten fallen einem also auf, wenn man im Handbuch der Polizeiseelsorge blättert. ↓

Beispiel Sachsen: Der Hintergrund ist folgender: Die Evangelische Landeskirche von Sachsen startete im Jahr 2006 den Versuch, die Vermittlung dieser sog. »Glaubenserfahrungen« im staatlichen Bildungsplan der sächsischen Kindertagesstätten zu verankern. Die Kirche begründete diesen Plan mit einem angeblich weit verbreiteten »glaubensseitigen Analphabetismus«, dem man nur mit frühkindlicher Bildung (sic!) begegnen könne.

Das Ansinnen der Kirche wäre in Sachsen damals fast Wirklichkeit geworden. Aber es scheiterte am mutigen Protest der beherzten Erzieherinnen. ↓

Die CDU-Sozialministerin zog ihren Bildungsplan daraufhin zurück. Ministerpräsident war damals übrigens der Katholik Georg Milbradt.

Diesen krassen Fall von Beeinflussung der staatl. Bildungspläne durch die Kirchen machte der frühere Bundestagsabgeordnete Rolf Schwanitz, einer der Mitbegründer der Laizisten in der SPD, publik.

Zusatzinfo: Mehr hier: <http://www.b-republik.de/archiv/wie-haelt-es-die-spd-mit-der-religion>
Siehe z.B. auch unter: <http://www.militaerseelesorge.bundeswehr.de//portal/a/milseeles>



Karikatur »Gegen erbitterten kirchlichen Widerst ...«

Die Kirche kann einem wirklich leidtun. Offenbar wird von der Menschheit immer wieder verkannt, dass die Kirche zur ethisch-moralischen Weiterentwicklung wesentliche Beiträge geliefert hat. – Meint die Kirche jedenfalls.

»Staatsleistungen«: Gehälter und Pensionen von Bischöfen, Kardinälen, Domherren u. a. samt Nebenkosten aus allg. Steuermitteln

- Begründet mit den Entschädigungszahlungen bzw. Alimentierung der Geistlichen aufgrund der Auflösung der geistl. Fürstentümer 1803 (vor allem durch den sog. Reichsdeputationshauptschluss) ↓
- Heute ca. 8000 bis 14000 Euro/Monat für ein Bischofsgehalt plus Nebenkosten wie Wohnung, Auto, Chauffeur, Krankenkasse, ... ↓
- Diese sog. Staatsleistungen betragen zur Zeit ca. 480 Mill. Euro →

Folie 10 Uwe Lehnert
Staat und Kirche

Diese sog. Staatsleistungen, die ja nur einen Bruchteil – nämlich etwa 0,75% !! – der gesamten staatlichen und gesellschaftlichen Kirchenfinanzierungen ausmachen, gehen also zurück auf die Enteignungen kirchlichen Besitzes und auf die Auflösung der geistlichen Fürstentümer in der Zeit um 1800.

Neutrale Beobachter vertreten aber schon lange die Auffassung, dass diese Zahlungen längst keine rechtliche Grundlage mehr haben und schon lange hätten eingestellt werden müssen.

Nach Ansicht von Kennern der Materie dienten die damaligen Zahlungen der Versorgung der damals lebenden Geistlichen, die durch die Enteignungen arbeitslos geworden waren. – Es ist nicht anzunehmen, dass diese Herrschaften heute immer noch leben.

Die mächtigen Kirchen sitzen aber dank einer kirchenhörigen Politik so fest auf ihren Privilegien, dass vorläufig mit diesem juristischen und moralischen Unrechtszustand weiter gelebt werden muss.

In unserer Verfassung steht übrigens – seit inzwischen 90 Jahren – dass diese Staatsleistungen abgelöst werden sollen. Aber wen kümmert's? Die Verfassung steht nur auf Papier und Papier ist bekanntlich nicht ungeduldig!

Interessant übrigens, wer alles so finanziert wird: Neben Kardinälen, Erzbischöfen und evangel. und kathol. Landesbischöfen werden bezahlt: Weihbischöfe, Domvikare, Generalvikare, Oberkirchenräte, Dommessner u.v.a.m. Auch Direktoren und Erzieher an bischöflichen Priester- und Knabenseminaren! Alle bezahlt übrigens nach Beamtentarifen. ↓

Das Thema soll hier aber nicht vertieft werden. Ich will in diesem ersten Teil meines Vortrags lediglich eine Auflistung von Beispielen bringen, die die enge Verquickung von kirchlichen und staatlichen Interessen aufzeigen, einer Verquickung von Interessen aufgrund jahrzehntelanger kirchlicher Einflussnahme auf Politik und Gesellschaft. ↓

Zusatzinfo: Der Reichsdeputationshauptschluss (eigentlich Hauptschluss der außerordentlichen Reichsdeputation) war das letzte bedeutende Gesetz des Heiligen Römischen Reiches. Es wurde auf der letzten Sitzung des Immerwährenden Reichstags am 25. Februar 1803 in Regensburg verabschiedet und trat mit der kaiserlichen Ratifikation am 27. April 1803 in Kraft. Dem Text lag ein im Juni 1802 zwischen Frankreich und Österreich vereinbarter Entschädigungsplan zugrunde, der auf dem 1801 geschlossenen Friedensvertrag von Lunéville (Art. 7) fußte. (Deputation = Ausschuss)

Näheres siehe z.B. bei Wikipedia!

Staatliche Zuschüsse zu den Kirchentagen, teilweise in zweistelliger Millionenhöhe aus allgemeinen Steuermitteln – Beispiele

- »Zweiter Ökumenischer Kirchentag« München 2010: Gesamtkosten 26 Mill. Euro, davon übernahmen die Kirchen je 2,5 Mill., den Rest fast vollständig der Bund, Land Bayern und Stadt München →
- »Evangelischer Kirchentag« in Hamburg 2013: Zuschuss der Stadt Hamburg: 7,5 Mill. Euro ↓
- Antrag des zeitgleich stattfindenden »Humanistentages« in Hamburg 2013 auf 70 000 Euro (=1%) wurde abgelehnt →

Folie 11 Uwe Lehnert
Staat und Kirche

Zur Entlastung der Stadt München kann man vielleicht noch argumentieren, dass sie über die teilnehmenden Touristen einen gewissen Teil der Gelder zurückbekam.

Humanistentag in Hamburg: Dass auch dieser bescheidene Zuschuss verweigert wurde, halte ich für ein ausgesprochen schäbiges Verhalten des Hamburger Senats.

Der Humanistentag wollte übrigens – genauso wie die Kirchen – in den öffentlichen Verkehrsbetrieben Werbung machen. Auch das wurde zunächst kategorisch abgelehnt. Erst im letzten Moment dann doch genehmigt, weil man offenbar juristischen Ärger befürchtete.

Um es mal zynisch zu kommentieren: Der Staat ist also erkennbar um größtmögliche Gleichbehandlung seiner Bürger bemüht!

Der zuständige Bürgermeister ist übrigens der konfessionslose, aber rückgratlos kirchenergebene Bürgermeister Olaf Scholz. ↓

Deswegen heißt ja auch das 11. Gebot zu Recht:

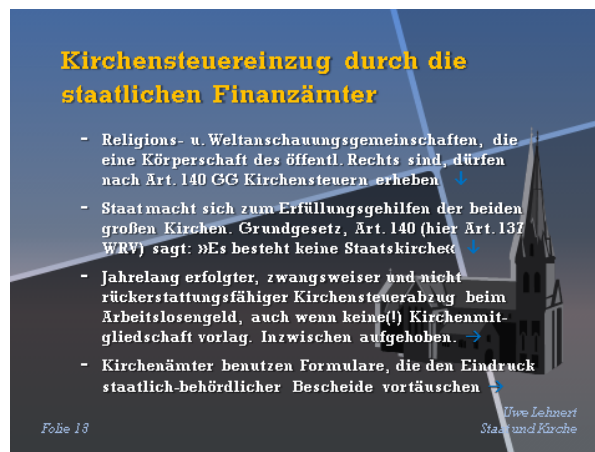


Folie 12 Uwe Lehnert
Staat und Kirche

Zu diesem Standbild, das ja hier im Hause steht, brauche ich wohl nichts weiter zu sagen. Ich hatte das Vergnügen, dieses zentnerschwere Standbild zusammen mit Werner Koch und seiner Frau und weiteren Helfern in Berlin auf- und abzubauen.

Wir demonstrierten im April dieses Jahres gegen den Beschluss des Berliner Senats, den 2017 stattfindenden Evangelischen Kirchentag mit 8,4 Mill. Euro zu bezuschussen.

Wir demonstrierten dagegen u.a. mit dem Argument, dass in Berlin nur noch weniger als 18 Prozent der Bevölkerung der evangelischen Kirche angehören.



Kirchensteuerabzug auch bei Nichtchristen: Der Kirchensteuerabzug beim Arbeitslosengeld ist in der Tat für mich ein Beispiel für die Kumpagnei von Staat und Kirche.

Eine Bekannte von mir, konfessionsfrei, bezog für wenige Monate Arbeitslosengeld und wunderte sich, dass auf der Abrechnung der Abzug von Kirchensteuer vermerkt war. Ich beruhigte sie und sagte ihr, dass man sich das über die Steuererklärung zurückholen könne.

Denkste! Der Abzug war gesetzlich erlaubt! Auch Konfessionslose, Muslime, Buddhisten mussten Kirchensteuer zahlen. Eine Rückerstattung am Jahresende war nicht möglich.

Die Empörung bei den Betroffenen war groß, so dass viele Nicht-Kirchenmitglieder prozessierten. Nach jahrelangen Streitereien entschied das BVerG (1994) unter dem Vorsitz des ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog, dass dies rechtens sei, und zwar aus Praktikabilitätsgründen!

Diese Begründung muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen! Interessanterweise verschwand dieser Kirchensteuerabzug ganz geräuschlos so um 2005. ↓

(Angeblich floss diese sog. Kirchensteuer nicht den Kirchen zu. Die Bezeichnung Kirchensteuer hätte i.d.Z. finanzverwaltungstechnische Gründe, tatsächlich hätte es sich nicht um eine Kirchensteuer gehandelt. Das halte ich für wenig glaubwürdig. Jedenfalls wäre der Begriff Kirchensteuer dann irreführend und völlig ungerechtfertigt!)

Kirchliche Amtsanmaßung: Mein Berliner Finanzamt benutzte jahrelang Formulare mit der Bezeichnung im Formularkopf: Finanzamt Berlin-Zehlendorf, darunter stand: Kirchensteuerstelle. Als jemand diese Amtsanmaßung monierte und mit Anzeige drohte, wandelte die Kirchensteuerstelle das Formular um und schrieb: Kirchensteuerstelle, darunter: im Finanzamt Berlin-Zehlendorf.

Selbst diese Formularüberschrift täuscht eine staatliche Stelle vor, ist also immer noch eine Täuschung des steuerzahlenden Bürgers.

Man beachte: Die evangelischen und katholischen Kirchensteuerstellen sind rein kirchliche Stellen, sie gehören formal eigentlich in die jeweiligen Kirchengemeinden! Diese stellen fest, ob man Kirchenmitglied ist und reichen diese Information dem Finanzamt weiter. Sie haben keine hoheitlichen Funktionen.

Diktatorischer Alleinvertretungsanspruch der Kirchen in weltanschaulichen Fragen in den Rundfunk- und Fernsehräten

- Einseitige Bevorzugung der christlichen u. jüdischen Religionsgemeinschaften – Bei jüdischer Religionsgem. verständlich aufgrund historischer Gründe →
- Nicht hinnehmbar ist einseitige Bevorzugung bei etwa 37% nicht kirchl. gebundener Bürger, in Berlin sogar 65%, ähnlich in Hamburg und anderen großen Städten ↓
- Anträge humanist. Organisationen werden regelmäßig abgelehnt – Muslime dagegen erhalten demnächst Sitz und Stimme in Rundfunk- und Fernsehräten →

Folie 14 Uwe Lehnert
Staat und Kirche

Die Funktion und die Zusammensetzung der Rundfunk- und Fernsehräte sind durch sog. Staatsverträge der Länder geregelt. Darin steht, was die Aufgabe dieser Räte ist und wer dort vertreten ist.

Dass die extrem kleine Gruppe der jüdischen Mitbürger eine Vertretung in den Rundfunk- und Fernsehräten bekommt, ist historisch verständlich. Man wollte ihnen Gelegenheit geben, sofort aktiv zu werden, wenn sich in Rundfunk oder Fernsehen antisemitische Tendenzen bemerkbar machen würden.

Aber der Anteil der Menschen mit Bekenntnis zum jüdischen Glauben beträgt nur etwa 0,12%! Das entspricht etwa 100 000 bekennenden jüdischen Bürgern in Deutschland. Die etwa 34 % Konfessionsfreien, also etwa 28 Millionen Bürger z.B., fallen als bedeutungslos unter den Tisch! ↓

Interessant ist ein Blick auf die Funktionen eines Rundfunk- oder Fernseh Rates. In den entsprechenden Staatsverträgen steht z.B.:

- Der Rundfunkrat berät den Intendanten im Hinblick auf die Programmgestaltung – das ist o.k.
- Der Rundfunkrat überwacht die Einhaltung des gesetzlichen Sendeauftrags – das ist auch o.k. Jetzt aber kommt ein wichtiger Passus:
- Der Rundfunkrat soll die Offenheit des Zugangs zum Programm der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten für verschiedene gesellschaftlich relevante Gruppen garantieren.

Mit a.W.: Der Rundfunkrat sollte einen Querschnitt der Bevölkerung abbilden und das im Programmangebot erkennbar werden lassen.

Hier setzt zu Recht die Kritik an: Die Kirchen sind im Rundfunkrat vertreten, jedoch keine Vertreter der großen Gruppe der Konfessionsfreien.

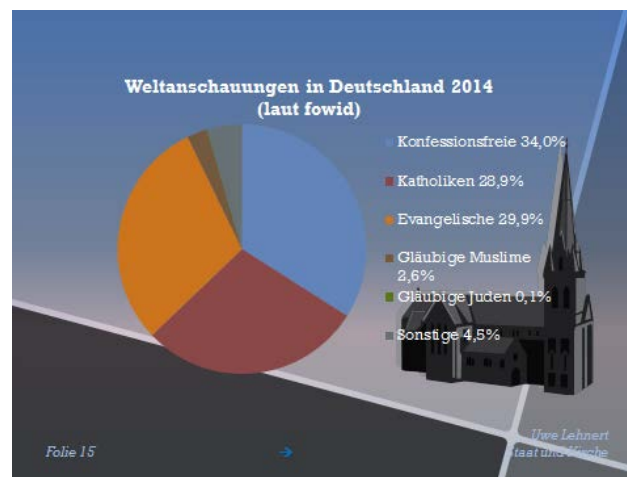
Hochinteressant und bemerkenswert ist, was das BVerG letztes Jahr feststellte und damit einen neuen ZDF-Staatsvertrag erzwang.

Eine Richterstimme äußerte sich i.d.Z. dazu wie folgt: „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll die im Gemeinwesen vertretenen Meinungen facettenreich widerspiegeln; ... „Die Zusammensetzung der Kollegialorgane muss darauf ausgerichtet sein, Personen mit möglichst vielfältigen Perspektiven und Erfahrungshorizonten aus allen Bereichen des Gemeinwesens zusammenzuführen,“ und sehr eindeutig: „Neben großen, das öffentliche Leben bestimmenden Verbänden müssen untereinander wechselnd auch kleinere Gruppierungen, die nicht ohne weiteres Medienzugang haben, und auch nicht kohärent organisierte Perspektiven abgebildet werden.“

Zusatzinfo: Inakzeptable Ausgrenzung konfessionsfreier Bürgerinnen und Bürger – Giordano-Bruno-Stiftung kritisiert den Entwurf des neuen ZDF-Staatsvertrags (27.03.2015): ... Obwohl die religiöse Bindung der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland mehr und mehr abnimmt, sieht der Entwurf vor, die Bedeutung religiöser Institutionen im Fernsehrat noch zu stärken. Künftig sollen vier Vertreter der beiden christlichen Großkirchen, zwei Vertreter der kirchlichen Wohlfahrtsverbände sowie je ein Vertreter des Zentralrats der Juden und der Muslime im Fernsehrat vertreten sein, während die größte gesellschaftliche Gruppe – die Menschen, die keiner Religion angehören – außen vorbleibt. ... Der Entwurf des neuen ZDF-Staatsvertrags zeige einmal mehr, wie groß der Einfluss der Kirchenlobby auf die politischen Entscheidungsträger in Deutschland sei, erklärte Schmidt-Salomon. „Ich sehe hierin eine ernsthafte Gefahr für die Demokratie. Offenkundig haben unsere Politikerinnen und Politiker noch immer nicht erkannt, wie gering der Rückhalt der Kirchen in der Bevölkerung ist. Selbst diejenigen, die nominell noch einer der beiden Kirchen angehören, vertreten bei den meisten gesellschaftlich relevanten Themen deutlich andere Positionen als die Kirchenoberen. Quelle: <http://www.giordano-bruno-stiftung.de/meldung/zdf-staatsvertrag>

Die Neuregelung des ZDF-Staatsvertrages geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. 3.14 zurück.

An der folgenden Grafik wird besonders deutlich, wie anmaßend die Kirchen sich als Vertreter aller Weltanschauungen verstehen. ↓



Nochmal die konkrete Zahl in diesem Zusammenhang: 34 Prozent Anteil an der Bevölkerung das heißt: ca. 28 Millionen Bundesbürger! Diese 28 Mill. konfessionsfreie Menschen sind in weltanschaulicher Hinsicht offenbar ein Nichts! (Insgesamt sind sogar 37% kirchlich nicht gebunden.) ↓

Aber das muss man auch wissen: Die Tatsache der Kircheng Zugehörigkeit bedeutet keinesfalls auch Gläubigkeit im Sinne der christlichen Lehre. Diverse Untersuchungen zeigen, dass tatsächlich gläubig unter den evan-

gelischen Kirchenmitgliedern nur noch 49 Prozent sind, unter den katholischen Mitgliedern etwa 65 Prozent.

Man fragt sich daher zu Recht, warum sind diese dann noch in der Kirche? (Aber das ist ein völlig anderes Thema.)

Zusatzinfo: Zu den Zahlen des Schaubilds siehe <http://fowid.de/home/> (fowid, 2. Mai 2015). Zu den Sonstigen zählen u.a. 0,9 % ev. Freikirchen; 1,3 % orthodoxe Kirchen.

Warum bleibt man trotzdem in der Kirche? Siehe Uwe Lehnert: Warum ich kein Christ sein will, 2015, 6. Auflage. Auf den Seiten 339-362 werden sieben Motivkomplexe behandelt, die erklären, warum man trotz Nichtglaubens die Kirchenmitgliedschaft nicht aufgibt.

In öffentlichen und privaten Rundfunk- u. Fernsehanstalten: Evangelische und katholische Redaktionen, feste Sendeplätze und Rundfunkbeauftragte

- Nichtreligiöse Weltanschauungen nicht zugelassen (GG: Religion = Weltanschauungsgemeinschaften) ↓
- Rundfunk und Fernsehen sind somit kostenlose Propagandaplattformen für die Kirchen ↓
- Beispiel Südwestrundfunk (SWR): Allein im Sept. 2013 165 kirchliche Sendungen ↓
- Beisp. WDR: ca. 1180 kirchl. Hörfunkbeiträge jährlich →

Folie 16 Uwe Lehnert
Staat und Kirche

Auch hier ist festzuhalten, dass von demokratischer Teilhabe aller Bürger an diesem meinungsbildenden und meinungssteuernden Medium keine Rede sein kann.

In Berlin z.B. gibt es etwa 65 Prozent Konfessionsfreie. Der Humanistische Verband z.B. ist dort außerordentlich aktiv: Er betreibt Kindertagesstätten, Sozialstationen, Hospize, Beratungsstellen, betreutes Wohnen, eigene Friedhofsbereiche u.v.a.m., berät in Fragen der Patientenverfügungen.

Der Zugang zu diesen Medien ist ihm trotzdem vollständig verwehrt, nicht eine einzige Sendung über seine Arbeit ist ihm gestattet.

Als ob Konfessionsfreie und Humanisten kein Recht hätten, von ihren Ansichten und Überzeugungen zu sprechen. Jeden Morgen und oft auch noch abends tönen und salbadern wie selbstverständlich evangelische und katholische Pfarrer in den Rundfunksendern.

So, als ob es ein natürliches Rederecht nur für Religiöse gäbe. ↓

Zusatzinfo: Der Rundfunkbeauftragte hat – salopp gesprochen – dafür zu sorgen, dass die Kirche im Rundfunk bzw. Fernsehen nicht zu kurz kommt. Er achtet darauf, dass die der Kirche vertraglich eingeräumten Rechte wahrgenommen werden können: Er darf Einsicht in die Programmplanung nehmen, hat das Recht, auch in andere Redaktionen Einblick zu nehmen, darf sich zu Fragen äußern, die kirchliche Belange betreffen udgl.



Sie erinnern sich, dass sich im Jahr 2011 die Katastrophe von Fukushima ereignete. Damals gründete Kanzlerin Merkel eine »Ethikkommission für sichere Energieversorgung«. Diese Kommission sollte klären, ob die Atomkraftwerke in Deutschland abgeschaltet werden sollten.

In diese relativ kleine Kommission berief sie gleich drei Vertreter der Kirchen, nämlich Kardinal Reinhard Marx, den Bischof Ulrich Fischer von der Evangelischen Landeskirche in Baden sowie den damaligen Präsidenten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Alois Glück von der CSU.

Ich frage mich, was zeichnet Vertreter der christlichen Religion so besonders aus, dass sie als Fachleute für Fragen der Atomkraft und der Energiewende gelten können?

Aber wir wissen ja, dass insbes. katholische Bischöfe und Kardinäle Multifunktionaltalente sind und auch ausgewiesene Experten für Sexualmoral sind. Warum dann nicht auch für Fragen der Atomkraft. ↓

Ich sehe hier wieder den durchsichtigen Versuch, die Kirchen als moralische und wegweisende Instanz ins Bewusstsein der Bevölkerung zu heben.

Nicht kündbare Verträge zwischen Staat und Kirche (sog. Konkordate) sichern der Kirche dauerhaft Finanzmittel und Einfluss

- Nichtkündbarkeit von Verträgen ist im Rechtswesen unbekannt, von daher verdächtig ✓
- Wichtigster Vertrag für RKK: Reichskonkordat 1933 zwischen Heiligem Stuhl und Hitler ↓
- Mehr dazu z.B. bei:
 - Gerhard Czermak, *Religion und Weltanschauung in Gesellschaft und Recht*, 2009 (Thema: Verhältnis Staat zu Kirche unter rechtl. Aspekten)
 - Carsten Frerk, *Violettthuch Kirchenfinanzen*, 2010 (Thema: Gelder an die Kirchen!) →

Folie 18 Uwe Lehnert
Staat und Kirche

Solche Verträge gibt es zwischen Deutschland und dem Vatikan und zwischen den Landesregierungen und den zuständigen Kirchenleitungen.

Sie haben nur ein Ziel: den Kirchen dauerhaft Einfluss auf die Politik und das Bildungssystem zu gewähren, und natürlich dauerhaft und zuverlässig Geldmittel zukommen zu lassen.

Diese Verträge können laut Vertragstext nur im gegenseitigen Einvernehmen gekündigt werden. Wenn z.B. die Kirche nicht will, besteht der Vertrag weiter. Juristisch ist das ein einmaliger Vorteil für die Kirchen, nach Ansicht nicht weniger Juristen schlicht sittenwidrig.

Übrigens, ist Ihnen schon mal aufgefallen? Die katholische Kirche schämt sich nicht, auch heute noch auf einem Vertrag zu bestehen mit einem der größten Verbrecher der Weltgeschichte.

Aber das ist nicht verwunderlich: Schließlich zieht die Kirche enorme Vorteile daraus. In der Folge davon übrigens auch die evangelische Kirche. Österreich und Italien hatten immerhin so viel Anstand, ähnliche Verträge zu kündigen und neu zu verhandeln. ↓

Erhebliche Begünstigung der Kirchen als Körperschaften des ö.R. durch Steuer- und Gebührenbefreiung

- Kirche ist K.d.ö.R. und zahlt keine Körperschaftsteuer, keine Erbschafts- und Schenkungssteuer, keine Grundsteuer u.a. ✓
- Sie ist befreit von Zinsabschlag- und Kapitalertragssteuer bei Vermögenseinkünften – bringt Mrd.-Gewinne! ↓
- Keine Umsatzsteuerpflicht beim Betrieb kirchlicher Krankenhäuser oder Pflegeheime, im Gegensatz zu den konkurrierenden kommerziellen Anbietern ✓
- Vielfach Gebührenbefreiung bei Gerichten und Notaren ✓
- Generell: Keine Steuern für Tätigkeiten, die im weitesten Sinn kirchlichen Zwecken dienen ✓
- Finanzamt und Rechnungshof haben keine Prüfberechtigung →

Folie 19 Uwe Lehnert
Staat und Kirche

Nun könnte man einwenden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts genießen zum Teil auch diese Vorzüge. Das ist richtig, verkennt aber, dass die Kirchen als Institutionen eine ungleich größere Macht konzentrieren als alle anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie z.B. Ärzte- oder Rechtsanwaltskammern oder wie andere Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften, wie z.B. der Landesverband des Humanistischen Verbands hier in Baden-Württemberg.

Denn entscheidend ist: Die Kirchen mit ihren Unternehmen sind nach dem Staat der größte Arbeitgeber mit ca. 1,3 Millionen Arbeitnehmern und sind nach dem Staat der größte Grundbesitzer.

Den Kirchen gehören in Deutschland so viel Grundbesitz wie der Hälfte von Schleswig-Holstein entspricht.

Dabei bekommen die Kirchen direkt und indirekt vom Staat und den Sozialkassen Gelder in der Größenordnung von ca. 65 Mrd. Euro jährlich, ohne die Kirchensteuer von ca. 10 Mrd. Euro, die ist dabei nicht mitgerechnet!

Diese Größenverhältnisse machen deutlich, dass die Kirche einen wirtschaftlichen Machtfaktor ersten Ranges darstellt. Hinzu kommt – darauf kommen wir gleich zu sprechen – dass die Kirchen über eigene Rechte in Form z.B. des »Kirchlichen Arbeitsrechts« verfügen, die keiner anderen Organisation zustehen.

Und – was ganz wesentlich ist – Finanzamt und Rechnungshof haben keinen Zugang zu den Finanzabteilungen der Kirchen und ihren Einrichtungen!

Und speziell die katholische Kirche hat verdeckte und verschwiegene Einnahmen aus ihren Geldanlagen, Immobilienbesitz und Industriebeteiligungen, ebenfalls im etwa zweistelligen Milliardenbereich jährlich. – Zu den Finanzen gleich noch mehr! ↓

Direkte und indirekte steuerliche Subventionierung der Kirchen, konfess. Kindertagesstätten und konfess. Schulen mit ca. 20 Mrd. € jährlich, aufgebracht durch alle Steuerzahler

- z.B. durch Steuerbefreiungen: 2,3 Mrd. ↓
- z.B. durch Finanzierung von Kitas: 3,9 Mrd. und Konfessionsschulen: 2,3 Mrd. →
- z.B. Einnahmeverlust des Staates durch Absetzen der Kirchensteuer als Sonderausgabe: 3 Mrd. ↓
- z.B. Staatsdotationen durch Länder u. Bund: 480 Mill. ↓
- und vieles andere mehr – Daten überwiegend aus dem Jahr 2009, nach C. Freck, 2010 ↓

Folie 20

Uwe Lehnert
Staat und Kirche

Bei den Kindergärten zahlt oft die Kirche einen kleinen Zuschuss zwischen 2 und 6 Prozent dazu. Die Kirche hat schließlich auch ein wohlbegründetes Interesse daran, die Kinder so früh wie möglich in ihre Obhut zu bekommen. Indoktrination funktioniert bekanntlich am besten, wenn sie ganz früh einsetzt.

Über die Jahrzehnte hat übrigens die Kirche immer den Eindruck vermittelt, als ob die Kindergärten im Wesentlichen von der Kirche finanziert werden. Dass das in keiner Weise stimmt, ist inzwischen hinlänglich bekannt geworden.

Noch eine Bemerkung dazu: Man könnte jetzt argumentieren, warum sollte man die Kirchen dafür kritisieren, dass sie diese Gelder bekommen. Nein, kritisiert werden muss hier der Staat, der staatliche Gelder einseitig an die Kirchen vergibt, die damit massive Propaganda für ihre Religion betreiben. ↓

Da die Daten aus dem Jahre 2009 stammen, könnte die Zahl von 20 Milliarden Euro inzwischen schon wieder überschritten worden sein.

Lediglich die sog. Staatsdotationen im Wert von 480 Mill. Euro stellen eine ganz aktuelle Zahl dar. ↓

Finanzierung der Einrichtungen von Caritas und Diakonie (konfess. Krankenhäuser, Pflegeheime, Sozialstationen, ...) durch Staat und Sozialkassen mit 45 Mrd. € jährlich

- Staatl. Finanzierg. der konfess. Einrichtungen erfolgt zu 100% – trotzdem jahrzehntelang Verbreitung der »Wohlätigkeitslüge« ↓
- Mit staatlichen Geldern errichtete Bauten, z.B. für Krankenhäuser, gehen in den Besitz der Kirchen über →
- Bundessozialhilfe- und Jugendwohlfahrtsgesetz wurde von CDU/CSU 1961 im Alleingang durchgesetzt: Im sozialen Bereich haben »freie Träger« (vor allem kirchliche Einrichtungen!) Vorrang vor sozialen Einrichtungen der öffentlichen Hand: Subsidiaritätsprinzip →

Folie 21 Uwe Lehnert
Staat und Kirche

Nehmen wir das Beispiel eines konfessionellen Krankenhauses: Die Finanzierung erfolgt mit ganz geringfügigen Ausnahmen immer zu 100 Prozent mit Mitteln des Staates und der Sozialkassen.

Auch die anderen karitativen und sozialen Einrichtungen der Kirchen finanzieren der Staat und die Sozialkassen. Und obwohl die Kirchen keinen müden Cent dazu zahlen, lassen sie sich noch heute gern feiern für ihre Wohltaten nach dem Motto: Wir als Kirche tun ja so viel Gutes.

Inzwischen allerdings ist die Bevölkerung, ist die Öffentlichkeit dahinter gekommen und diese Wohltätigkeitslüge ist inzwischen zusammengebrochen.

Was immer noch in höchstem Maße zu kritisieren ist, das ist:

erstens: dass der Kirche Sonderrechte eingeräumt werden, die zum Teil als verfassungswidrig gelten müssen, und dass die Kirche

zweitens: diese Finanzierung und Sonderrechte schamlos ausnutzt und diese im Sinne der Verkündigung ihrer religiösen Lehre einsetzt.

Über diese Sonderrechte werde ich gleich noch mehr sagen.

Das Ziel der Übernahme von Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten, Sozialstationen ist ganz klar: Imagepflege nach dem Motto »Wir als Kirche tun doch so viel Gutes« und eben Verkündigung auf allen Ebenen mit dem Ziel der Kirchenmitgliedschaft: Im Kindergarten, in der Schule, in den Krankenhäusern, in den Pflegeheimen usw.

Man könnte sich nun fragen: Warum werden die Kirchen vom Staat so bevorzugt? ↓

Dahinter steckt das sog. Subsidiaritätsprinzip. Es besagt, dass der Staat nur solche Aufgaben übernehmen sollte, zu deren Wahrnehmung untergeordnete Instanzen nicht in der Lage sind.

Das klingt eigentlich ganz vernünftig, bedeutet aber in der Praxis, dass die Kirchen, wo immer möglich, Dienstleistungen an sich ziehen, um damit gleichzeitig Verkündigung zu betreiben.

Kein funktionierendes Sozialsystem ohne Kirche? Von Seiten der Kirchen wird immer gern behauptet, unser ganzes Sozialsystem würde zusammenbrechen, wenn sich die Kirchen hier zurückzögen. Das ist natürlich blanker Unsinn. Ich behaupte, dass es besser und gerechter funktionieren würde. **1.** Weil dasselbe Geld zur Verfügung stünde. **2.** Die Mitarbeiter hätten bessere Arbeitsbedingungen und das wäre der Arbeitsmotivation förderlich. **3.** Die Kirche hätte kein Recht mehr, Mitarbeiter wegen ihrer mittelalterlichen Moralvorstellungen zu feuern, also Mitarbeiter zu entlassen, weil sie ein uneheliches Kind haben oder in sog. wilde Ehe leben oder in einer homosexuellen Partnerschaft.

Monopolstellung kirchl. Sozialeinrichtungen. Und noch etwas ganz Wichtiges ist hier anzumerken. Die Zahl der Sozialeinrichtungen in

kirchlicher Trägerschaft nimmt laufend zu. In NRW führt das inzwischen zu quasi monopolartigen Strukturen, auch in einigen ostdeutschen Städten ist das bereits der Fall.

Was ist die Folge dieser monopolartigen Strukturen? Hochschulabgänger medizinischer oder psychotherapeutischer Richtungen überlegen sich inzwischen dreimal, aus der Kirche auszutreten. Sie schmälern sonst drastisch ihre Einstellungschancen.

Die Situation ist absolut vergleichbar mit jener damals in der DDR. Ohne Parteimitgliedschaft gab es kaum interessante Arbeitsstellen, beruflicher Aufstieg ohne Parteizugehörigkeit war schwierig bis unmöglich. ↓

Zusatzinfo: Staatliche Zuwendungen jährlich an die Kirchen im Jahr von ca. **20 Mrd. €**. Darin enthalten u.a. Dotationen der Bundesländer 480 Mill. € (im Jahr 2013), Steuerbefreiungen 2,3 Mrd., Kindertagesstätten 3,9 Mrd., Konfessionsschulen 2,3 Mrd., Auslandsarbeit der Kirchen 270 Mill., Bauzuschüsse 270 Mill. (Daten aus Carsten Frerk, 2009)
Die kirchlichen Sozialeinrichtungen Diakonie und Caritas werden jährlich zusätzlich finanziert mit **45 Mrd. €** aus Mitteln des Staates und der Sozialkassen. (Obwohl das Geld zu 100% aus nichtkirchlichen Quellen stammt, bestimmt allein die Kirche über die Regeln der Personaleinstellung und der Arbeitsabläufe.) Kirchensteuereinnahmen jährlich: ca. **10 Mrd. € und ca. 5 Mrd. €** aus Kapitalerträgen. Die Katholische Kirche verfügt zusätzl. in der Größenordng. von grob geschätzt **20 Mrd. €** (aus Barvermögen, Anlagen, Aktien, Immobilien ...). Ergibt Gesamtsumme von grob **100 Mrd. €** für beide Kirchen. (Andere Schätzungen kommen auf etwa 130 Mrd. € jährlich.) Zum Vergleich: Bundeshaushalt 2014 hatte Umfang von **300 Mrd. €**

Kirchliches Arbeits(un)recht:
Über staatlichem Arbeitsrecht stehend,
mit weniger Rechten für den Arbeitnehmer, angewandt in konfessionellen Kindertagesstätten, Krankenhäusern, Sozialstationen, Schulen, ...

- Z. B. kein Streikrecht, kein Betriebsrat erlaubt, Zwangsmitgliedschaft in der Kirche, fristlose Kündigung bei Glaubensverstößen, Betriebsverfassungsgesetz gilt nicht, Verletzung des Antidiskriminierungsverbots u.a. ↓
- Es erfolgt aber fast vollständige Finanzierung der konfession. Einrichtungen durch Staat und Sozialkassen ↓
- Trotz Finanzierung durch Staat und Verletzung mehrerer Grundrechte fast keine Einwirkungsmöglichkeiten seitens staatlicher Stellen →

Folie 22 Uwe Lehnert
Staat und Kirche

Über das »Kirchliche Arbeitsrecht«, das man treffenderweise als »Kirchliches Arbeitsunrecht« bezeichnen sollte, ist in letzter Zeit so viel gesprochen und berichtet worden, dass ich mir hier detailliertere Ausführungen ersparen kann. Nur so viel für jene, die damit nicht vertraut sind.

1. Das Kirchliche Arbeitsrecht steht über dem staatlichen Arbeitsrecht. Arbeitsgerichte müssen bei Arbeitnehmern, die in kirchlichen Unternehmen arbeiten, das kirchliche Arbeitsrecht anwenden. Und das ist deutlich weniger arbeitnehmerfreundlich als das staatliche.
2. Das kirchliche Arbeitsrecht kennt z.B. kein Streikrecht und kein Recht, Gewerkschaften zu bilden. Das Streikverbot ist jetzt durch das Bundesarbeitsgericht ganz geringfügig aufgeweicht worden.
3. Das kirchliche Arbeitsrecht ignoriert die verfassungsmäßig garantierte Glaubensfreiheit, denn nur ein Arbeitnehmer, der evangelisch oder katholisch ist, darf in einem konfessionellen Unternehmen arbeiten. Ausnahmen werden mitunter dort gemacht, wo es absolut keine Bewerber mit Taufschein gibt. Menschen jüdischen Glaubens z.B. sind wie früher im Dritten Reich unerwünscht!!! Auch Muslime werden nicht akzeptiert.
4. Das Privatleben eines Mitarbeiters eines katholischen Unternehmens hat sich streng nach den Normen christlichen Lebens zu richten. Die Evangelien sind da etwas großzügiger.

Zumindest in katholischen Unternehmen führen z.B. zur Entlassung

- das Leben in sog. wilder Ehe oder ein uneheliches Kind,
- oder Homosexualität,
- und erst recht der Austritt aus der Kirche.

Alle diese Gründe führen zur Entlassung.

Nun heißt es, dass stehe halt so in der Verfassung und von daher müsse man das eben so akzeptieren. Nein! Es steht so überhaupt nicht in der Verfassung. Ein kirchenfreundliches BVerG hat einzelne Artikel der Verfassung lediglich so interpretiert!

Stellen Sie sich bitte irgendeine Organisation vor, die gegen so viele Grundrechte und Gesetze verstößt.

Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, mit welcher Empörung die öffentliche Meinung reagieren würde. Da wären die Kirchen gewiss an vorderster Front der Kritiker zu finden.

*

Ich habe Ihnen jetzt Beispiele präsentiert, die die institutionelle Verflechtung zwischen Staat und Kirche belegen sollen.

Im Teil 2 meiner Ausführungen möchte ich Ihnen die personellen Verbindungen zwischen staatlichen Ämtern und den Kirchen aufzeigen: ↓

Teil 2:
Beispiele für die personellen Verbindungen zwischen Staat, Parteien, Gesellschaft und Kirche
 – exemplarisch untersucht ...

- am Beispiel der Politik und der Parteien ↓
- am Beispiel der öffentlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten ↓
- am Beispiel der Gesetzgebung und ↓
- am Beispiel der obersten Gerichte →

Folie 23 Uwe Lehnert
Staat und Kirche

Die Beispiele, die ich jetzt bringen werde, enthalten eine Fülle von Detailinformationen. Um Sie nicht mit zu vielen Informationen zu überschütten, werde ich punktuell einzelne markante Beispiele ansprechen, die dann pars pro toto stehen sollen.

Fangen wir bei den obersten Repräsentanten an. ↓

Die obersten Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland

- Joachim Gauck: Bundespräsident, evangel. Pfarrer, wie fast alle bisherigen BPen (außer Th. Heuss) kirchlich-christlich engagiert ↓
- Angela Merkel, Bundeskanzlerin, evangelisch, Pfarrerstochter, bekennende Christin ↓
- Norbert Lammert, Bundestagspräsident, bekennender und engagierter Katholik ↓

Folie 24 Uwe Lehnert
Staat und Kirche

Das derzeitige Bundeskabinett setzt sich zusammen aus evgl. Kanzlerin, neun evgl. und fünf kathol. Ministern:

- Hermann Gröhe (CDU): evgl., Mitglied der EKD-Synode ↓
- Thomas de Maiziere (CDU): evgl., Mitglied im Präsidium des Evgl. Kirchentags ↓
- Johanna Wanka (CDU): evgl., war Landesvors. des Evangelischen Arbeitskreises der CDU ↓
- Ursula von der Leyen (CDU): evgl., »Die ersten 19 Artikel unseres Grundges. fassen im Prinzip die Zehn Gebote zusammen« →
- Frank-Walter Steinmeier (SPD): evgl., als Präsident des Evgl. Kirchentags 2019 vorgesehen ↓
- Sigmar Gabriel (SPD): evgl., absolut gegen Laizisten in SPD ↓
- Wolfgang Schäuble (CDU): evgl., »bin bekennender Lutheraner« ↓
- Manuela Schwesig (SPD): evgl., erst als Politikerin in die Kirche eingetreten; Motiv Karriere? →

Folie 25 Uwe Lehnert
Staat und Kirche

Frau von der Leyen: Dass die ersten 19 Artikel des GG die 10 Gebote zusammenfassen, ist natürlich hochgradiger Schwachsinn! Das 1. Gebot lehnt Religionsfreiheit ab und droht mit Sippenhaft. Das 10. Gebot spricht wie selbstverständlich von Sklaverei und der Unterordnung der Frau unter den Mann. Das Buch von MSS: »Wo bitte geht's zu Gott? fragte das kleine Ferkel« versuchte Frau von der Leyen auf den Index zu setzen. ↓

Frau Schwesig: Auch sehr fromm. Eine Äußerung von ihr: »... es ist gut zu wissen, dass es da jemanden gibt, der schützend seine Hände über uns hält.« ↓

Fortsetzung:
Das derzeitige Bundeskabinett setzt sich zusammen aus evgl. Kanzlerin, neun evgl. und fünf kathol. Ministern

- Andrea Nahles (SPD): kathol., klar gegen Trennung Staat u. Kirche, »Jesus-Fan«, war begeisterte Anhängerin von Papst Benedikt ↓
- Heiko Maas (SPD): kath., erwähnt gern, dass er Messdiener war ↓
- Barbara Hendricks (SPD): kathol., Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken ↓
- Alexander Dobrindt (CSU): kathol., sehr konservative Einstellung, sehr kritische Haltung gegenüber Homosexualität ↓
- Christian Schmidt (CSU): evangelisch, bekennender Christ ↓
- Gerd Müller (CSU): katholisch ↓

Konfessionsfreie: Fehlanzeige! →

Folie 26 Uwe Lehnert
Staat und Kirche

Ich fasse mal zusammen: Alle Minister sind erklärte Kirchenmitglieder. Darüber hinaus sind sechs der vierzehn Bundesminister zugleich auch hohe Kirchenfunktionäre. Sie sind z.B. im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken, in der Synode der Evangelischen Kirche oder in leitenden Funktionen der kirchlichen Sozialkonzerne tätig.

Ferner sind sie auch tätig als Vorsitzende in konfessionellen Organisationen wie in Arbeitskreisen christlicher Politiker oder als Vertreter der Kirchen in Ethikräten, kirchlichen Stiftungen oder sonstigen betont christlichen Verbänden.

Solche Ämter erhöhen den Bekanntheitsgrad und scheinbar die moralische Reputation, sind also wahlwirksam. Andererseits stärken sie im Bewusstsein der Öffentlichkeit die politische Bedeutung der Kirchen. ↓



Die Frage ist allerdings, ob wir uns über ein »Lob« von dieser Seite so übertrieben freuen sollten. ↓



Die Kirchennähe ist einmal zu entnehmen den Posten und Funktionen, die sie in den kirchlichen Gremien einnehmen, aber auch besonderen Äußerungen, die über Zeitung und Fernsehen bekannt wurden. Äußerungen also, die das besondere, vor allem einseitige Engagement für die Kirche erkennen lassen.

Aus Zeitgründen will ich darauf jetzt nicht näher eingehen. Zu erkennen ist jedenfalls, dass auch die Landesregierungen im Schulterschluss mit den Kirchen stehen.

Für einige Ministerpräsidenten bzw. -präsidentinnen jedenfalls habe ich charakteristische Auffassungen zusammengetragen.

Zum Beispiel:

MP Kretschmann hat sich wiederholt und ganz klar im Sinne der Kirche gegen eine Trennung von Staat und Kirche ausgesprochen.

Bodo Ramelow ist ein entschiedener Vertreter des Protestantismus. Er hat vor und nach Amtsantritt keinen Zweifel daran gelassen, dass er den christlichen Glauben für seine Politik für relevant hält.

Herr Seehofer rühmte sich seines engen Vertrauensverhältnisses zu Papst Benedikt. Und obwohl er geschieden war und folglich vom Abendmahl ausgeschlossen sein sollte, bettelte er so lange, bis ihm Papst Benedikt diese Gnade erwies.

Der Brandenburgische Ministerpräsident Woidke ließ Folgendes wörtlich verlauten: »Das christliche Menschenbild erkennt in jedem Menschen Gottes Ebenbild – einzigartig und unersetzbar. Das trägt viel dazu bei, den Nächsten vorurteilsfrei anzunehmen« (Märk. Oderztg. 31.10. 13)

Hannelore Kraft ist vor vielen Jahren aus der katholischen Kirche ausgetreten, rechtzeitig vor ihrer politischen Karriere wieder in die evangelische Kirche eingetreten. Legendär war ihr Interview mit der Bildzeitung, wo sie wörtlich sagte: »Mein Vater lenkt von oben mein Leben« und an anderer Stelle des Interviews: »Mein verstorbener Vater schaut von oben zu und achtet darauf, dass ich die richtigen Wege einschlage«. (Bildzeitung vom 19.12.11)

<http://www.bild.de/regional/duesseldorf/hannelore-kraft/mein-vater-lenkt-von-oben-mein-leben-21636578.bild.html>

Der Niedersächsische Ministerpräsident Weil verteidigte bei Amtsantritt im Febr. 2013 ganz ausdrücklich das kirchliche Arbeitsrecht. ↓

Fortsetzung:
Kirchenebene, zumindest kirchennahe Ministerpräsidenten/innen

Mecklenburg-Vorpommern: Erwin Sellering (evgl., SPD)
 Sachsen-Anhalt: Reiner Haseloff (kath., CDU)
 Schleswig-Holstein: Torsten Albig (evgl., SPD)
 Rheinland-Pfalz: Malu Dreyer (kath., SPD)
 Hessen: Volker Bouffier (evgl., CDU)
 Berlin: »Regier. Bürgermeister« Klaus Wowereit (kath., SPD) / Michael Müller (evgl., SPD)
 Hamburg: »Erster Bürgermeister« Olaf Scholz (o.K., SPD) →

Folie 29 Uwe Lehnert
Staat und Kirche

Der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit ließ eine relativ positive Einstellung zu den Konfessionsfreien erkennen. Die Aktivitäten des Humanistischen Verbands Berlin wurden bisher mit einigen Millionen Euro jährlich unterstützt. Die Finanzierung erfolgt analog der Finanzierung der kirchlichen Einrichtungen. Wowereit ist insofern also positiv zu erwähnen! Der neu gewählte Regierende Bürgermeister, Michael Müller, ist evangelisch und der Kirche sehr freundlich zugetan.

Negativ erwähnenswert ist hier der Erste Bürgermeister von Hamburg, der als einziger Landeschef in Deutschland konfessionslos ist. Aber gerade er hat sich besonders schäbig gegenüber dem Humanistentag 2013 in Hamburg gezeigt.

Während er dem Evangelischen Kirchentag 7,5 Millionen Euro spendierte, verweigerte er dem parallel stattfindenden Humanistentag die beantragte bescheidene Summe von 70 000 Euro, also weniger als 1 Prozent der Summe an die evangelische Kirche. ↓

Die personelle Verquickung von Partei- und Kirchenfunktionen bei den deutschen Parteien

- Vorsitzende/Vorstände der Parteien fast ausschließl. erklärte Kirchenmitgl. und haben leitende Funktionen in Synode der evang. Kirche oder im Zentralkomitee der deutschen Katholiken oder auf Kirchentagen ↓
- Alle Parteien haben »Arbeitskreise für Christen«, selten Arbeitskreise für Konfessionsfreie bzw. Laizisten ↓
- Ausnahmen inzwischen: GRÜNE (Säkulare Grüne - bundesweit)/ LINKE (Arbeitsgem. in Landesparteien)/ FDP in Sachsen/ SPD in Bayern →

Folie 30 Uwe Lehnert
Staat und Kirche

Gegen die Zusammenarbeit von Parteien und Kirchen wäre an sich nichts zu sagen. Auffällig und von daher sehr fragwürdig ist aber die Tatsache, dass die Spitzen der Parteien fast ausschließlich von Kirchenfunktionären bzw. Kirchenanhängern besetzt sind.

Selbst die LINKEN haben in Oskar Lafontaine, Bodo Ramelow, Petra Pau, ja selbst in Gregor Gysi ausgesprochene Kirchenfreunde an ihrer Spitze.

Daher ist es kein Zufall, dass die Parteien die Bildung von Arbeitsgruppen für Konfessionsfreie bzw. Laizisten ablehnen, zumindest versuchen zu verhindern. ↓

Inzwischen allerdings gibt es Ausnahmen. Es ist dem säkularen Flügel bei den GRÜNEN unter Walter Otte gelungen, den bundesweiten Arbeitskreis »Säkulare Grüne« ins Leben zu rufen. Etwas, was den Laizisten in der Bundes-SPD bisher nicht gelungen ist.

Gelungen ist es außerdem verschiedenen Landesverbänden, auf Landespartei-Ebene Arbeitskreise für Konfessionsfreie oder Laizisten zu gründen.

Personelle Verquickung zwischen Redaktionen in Rundfunk u. Fernsehen und Kirche – einschl. programminhaltlicher Kooperationen →

- Kirchen haben eigene, nur mit Kirchenmitgl. und Theologen besetzte Redaktionen und feste Sendezeiten (Morgenandachten, Wort zum Sonntag, Fernseh- und Rundfunkgottesdienste ...) ↓
Bes. krasses Beispiel: Sonntägl. ZDF-Fernsehgottesdienst kostet je ca. 100 000 € = 5 Mill. € im Jahr. Finanziert. allein durch ZDF! →
- Auch Redaktionen für Themen wie Soziales, Bildung, Ethik, »Menschliches«, Entwicklungspolitik, Religion, Kirchen (z.B. 37 Grad) – hauptsächlich mit Theologen und Kirchenleuten besetzt →
- Auch weltliche Themen werden an konfessionell gebundene Produktionsgesellschaften vergeben wie Eikon (evgl.) oder Tellur-Gruppe (kathol.) – sachl.-neutrale Dokumentationen? ↓
Themen z.B.: 2000 Jahre Christentum, Dietrich Bonhoeffer, Lutherjahr, aber auch Tatort, 17. Juni... →

Folie 31 Uwe Lehnert
Staat und Kirche

In diesem kirchlich-medialen Komplex dürften nur Insider und Profis der Szenerie den richtigen Ein- und Überblick haben.

Ich kann mich hier nur auf Punkte beschränken, die eine Tendenz signalisieren, auf Punkte, die den Verdacht einer Zusammenarbeit bestärken, auf Indizien, die mit unabhängigem Journalismus nicht vereinbar sind. ↓

Kirchen haben eigene Redaktionen: Ich halte das für eine verfassungswidrige Bevorzugung einer Religion. Dass hier gar eine säkulare Weltanschauung zum Zuge käme, eine Weltanschauung, die ebenso Rechte hätte, sich darzustellen, davon kann überhaupt nicht die Rede sein. Wir haben doch angeblich laut GG keine Staatskirche! ↓

Die Redaktionen zur DokuSerie 37 Grad, die sich einen ganz unreligiösen Anstrich geben, sind zu einem Drittel mit katholischen, einem Drittel mit evangelischen und einem Drittel mit sog. weltlichen Autoren bzw. Redakteuren besetzt. »Wie stark das nach Kirche riecht«, braucht man wohl kaum extra zu betonen, so der TV-Journalist und Medienfachmann Ulli Schauen.

Und wir erregen unser über den Staatsrundfunk des neuen Zaren Wladimir Putin. ↓

Zusatzinfo: DokuSerie 37 Grad: befasst sich mit allgemein menschlichen Problemfällen, z.B. 100 Jahre sind doch kein Alter/ Samuel Koch – sein zweites Leben/ Hilfe, ich bekomme ein Baby/ ...

Zusatzinfo: taz 20.5.2015: »Einfluss der Kirchen auf die Medien – Keiner wagt den Konflikt« (<http://www.taz.de/!5200398/>) Aus dem Inhalt: Die Amtskirchen stärken ihren Einfluss in den öffentlichen Medien ... Unter dem Dach der (staatlich finanzierten!) Deutschen Welle besitzen die Amtskirchen inzwischen eigene Internetauftritte in völlig eigener Regie ... Intendant Peter Limbourg als Berater der Deutschen Bischofskonferenz ... Beim ZDF haben die Kirchen ihre Position im Fernsehrat ausgebaut ... Konfessionsfreie haben keine Vertretung.

Viele Filmaufträge gehen an die (mehrheitl.) katholische Tellux-Gruppe oder an die (mehrheitl.) evangelische Eikon-Produktionsgesellschaft. Der Zuschauer weiß natürlich nicht, wer die Filme produziert und inhaltlich gestaltet hat. Man stelle sich vor, die NPD bekäme den Auftrag, eine Dokumentation über das Dritte Reich zu erstellen oder Alt-Bischof Huber würde einen Film über Karlheinz Deschner drehen lassen.

Der Zuschauer wird in dem Glauben gelassen, es handele sich um eine »neutrale« Dokumentation unseres öffentlichen Fernsehens. Bei den privaten Sendern ist es übrigens kaum anders.

Personelle Nähe zwischen leitenden Funktionen im Fernsehen und den Kirchen – drei charakteristische Beispiele

- Leitende Funktionen nur mit erklärten Christen besetzt, Beispiel ZDF: Intendant Thomas Bellut, Chefredakt. Peter Frey, Programmdirektor Norbert Himmler – alle überzeugt katholisch ✓
- Kommission leitender Rundfunk- und Fernsehfunktionäre berät kathol. Bischofskonferenz – Zusammensetzung geheim ✓
Bekannt dennoch u. a. z. B. Norbert Himmler, Programmdirektor ZDF / Claudia Nothelle, Programmdirektorin RBB / Peter Limbourg, Intendant Deutsche Welle, ...) ✓
- Beisp. Sachsen: Ca. 80 % der Bürger konfessionsfrei. Aber:
Organ zur Überwachung der Programmgrundsätze des privaten Rundfunks besteht aus einem evang., einem kathol. u. einem jüdischen Mitglied; ein weltanschaulich neutrales Mitglied ist laut Sächs. Privatrundfunkgesetz nicht vorgesehen ✓

Folie 32 Uwe Lehnert Staat und Kirche

Eine Kommission leitender Rundfunk- und Fernsehfunktionäre berät die katholische Bischofskonferenz: Bei einer solchen Beratertätigkeit durch die leitenden Herren und Damen aus dem Rundfunk- und Fernsehgeschäft fällt es nicht leicht, noch von journalistischer Unabhängigkeit zu sprechen.

Man muss leider feststellen: Rundfunk- und Fernsehen sind alles andere als unabhängige Medien in dem Sinne, dass sie der Wahrheit und nur der Wahrheit verpflichtet wären. Sehr viele ihrer Mitarbeiter fühlen sich eben ihrem Glauben verpflichtet und lassen das in ihre journalistische Arbeit einfließen.

Insofern ist jedes in Rundfunk oder Fernsehen tätige Kirchenmitglied ein potentieller Lobbyist der Kirche. Und die wohl berechnete Frage ist, wo hört Lobbying auf und wo beginnt Korruption? ↓

Angemerkt werden muss natürlich, dass z.B. auch die Gewerkschaft ver.di solche beratenden Funktionen ausübt, aber natürlich längst nicht in diesem Ausmaße.

Die beiden letzten Punkte zeigen in unmissverständlicher Klarheit, dass von einer Trennung von Staat und Religion keine Rede ist. Schlimmer noch: Sie wird geradezu systematisch konterkariert.

Der Vorwurf der Kumpanei von Staat und Religion würde wenigstens etwas entkräftet, wenn die säkulare Szene, die in Deutschland inzwischen über ein Drittel der Bevölkerung ausmacht, gleichberechtigt beteiligt wäre. Davon kann aber überhaupt nicht die Rede sein. Im Gegenteil: Die große Gruppe der Konfessionsfreien und Humanisten wird als nicht existent betrachtet.

Generell möchte ich an dieser Stelle schon einmal festhalten:

Die Zusammenarbeit zwischen Rundfunk- und Fernsehen einerseits und den Kirchen andererseits ist in Deutschland gut organisiert. Vergleichbar ist diese ideologische Durchdringung nur mit dem Rundfunk und Fernsehen der früheren DDR.

Ein ganz entscheidender Unterschied zwischen der DDR und unserem heutigen Deutschland in Bezug auf die Medien Rundfunk und Fernsehen ist folgender:

Die Bevölkerung der DDR war sich der Parteilichkeit und Propagandaabsichten von Rundfunk und Fernsehen bewusst. Unserer heutigen Bevölkerung ist die geradezu krakenhafte Vereinnahmung unserer Medien durch die Kirchen nicht ansatzweise bekannt und bewusst.

Auf der nächsten Seite folgt eine Karikatur von Jacques Tilly, betitelt: »Öffentliche Meinung«

Die öffentliche bzw. die veröffentlichte Meinung ist grundsätzlich kirchenfreundlich, gelegentlich mal punktuell kirchenkritisch. Generell jedoch sind die Medien auf Seiten der Religionen und ihrer Repräsentanten. Werden sie doch faktisch immer noch als Quellen und Hüter der Moral angesehen.

Sehr untersuchungswert wäre auch, wie viele überregionale Zeitungen unter direktem kirchlichen Einfluss stehen oder sich durch Anzeigen der Kirchen ihnen »gefügtig« erweisen.



Ich komme zu zwei letzten Punkten der Verschränkung kirchlicher und staatlicher Interessen. Ich komme auf die Gesetzgebung und die Besetzung der höchsten deutschen Gerichte zu sprechen. ↓

Beispiele für den Einfluss der Kirchen auf die Gesetzgebung über die Parteien und die Ministerialbürokratie

- Angestrebte Verbot z.B. des Schwangerschaftsabbruchs, der Präimplantationsdiagnostik, der Stammzell- und Embryonenforsch., der Sterbehilfe wurde bzw. wird begründet u. a. ↓
- mit christl. Dogmen: Gottesebenbildlichkeit, Heiligkeit des Lebens, Beseeltheit schon des Embryos, Unantastbarkeit der Menschenwürde, Gott entscheidet über das Lebensende, ... ↓
- Wie kommen Gesetze zustande? Ministerialbürokratie in Bund und Ländern erarbeitet Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, einschl. der Entwürfe ↓
- Ein Teil der Beamten dem Minister politisch verpflichtet, anderer Teil sollte »an sich« politisch neutral sein ↓
- Zwangsläufige Folge: Politische Entscheidungen werden immer mehr in die Bürokratie verlagert →

Ich frage mich, mit welchem Recht verlangt ein angeblich weltanschaulich neutraler Staat von allen Bürgern die Beachtung von Gesetzen, die eine eindeutig religiöse Begründung haben? Auch wenn diese religiös motivierte Begründung oft nicht explizit ausgesprochen wird.

Ich stelle fest: Hier wird das Recht auf Selbstbestimmung und Glaubensfreiheit bzw. auf Selbstbestimmung in Glaubensfragen massiv verletzt.

Ich frage vielmehr umgekehrt: Was hindert einen überzeugten Christen, auf einen Schwangerschaftsabbruch, auf eine Präimplantationsdiagnostik, auf aktive Sterbehilfe zu verzichten? Wer zwingt einen streng christlich denkenden Forscher Embryonen- und Stammzellforschung zu betreiben oder Sterbehilfe anzunehmen?

Wenn diese Menschen wirklich gläubig sind, müsste es ihnen eine freudig erfüllte christliche Pflicht bedeuten, den Geboten, die die Kirche für sie aufstellt, freiwillig nachzukommen. Die bräuchten doch eigentlich solche Gesetze überhaupt nicht!

Woher also nimmt der Gesetzgeber das moralische und verfassungsgemäße Recht, religiöse Dogmen für alle, auch Nichtgläubige, verbindlich zu machen? ↓

Wie kommen Gesetze zustande? Wir kommen damit zu einem Punkt, der der Öffentlichkeit kaum bewusst ist. Aufgrund der Komplexität unserer Welt hat jedes Gesetz, jede Verordnung neben der beabsichtigten Wirkung eine Reihe von Effekten, die nicht gewollt waren oder überhaupt nicht vorherbedacht wurden.

Die Formulierung von Gesetzesentwürfen und die endgültige Fassung werden daher immer mehr Experten in der Ministerialbürokratie übertragen.

Diese Experten sind meist hochgradig spezialisiert auf einem der Gebiete ihres jeweiligen vorgesetzten Ministers bzw. Staatssekretärs.

Diese Ministerialbürokratie, sowohl im Bund wie in den Ländern, bildet – bildlich gesprochen – das Zwischenglied zwischen der politischen Führung, also dem jeweiligen Minister, und der ausführenden Verwaltung.

Die Auswirkungen vieler Gesetze sind – wie gesagt – wegen des dafür notwendigen Sachverstands und wegen der erwähnten nicht gewollten Nebenwirkungen für viele Bundes- und Landtagsabgeordnete oft überhaupt nicht mehr einschätzbar.

Das heißt wiederum, dass diese sich inzwischen mehr oder weniger auf den Sachverstand dieser Bürokratie verlassen und das wiederum heißt, dass letztlich immer mehr politische Entscheidungen auf die Ebene der Ministerialbürokratie verlagert werden.

Und jetzt kommen wir wieder auf unser Thema zurück:

In dieser Ministerialbürokratie haben sich besonders viele kirchen-
ergebene Beamte niedergelassen bzw. wurden dort eingeschleust.

Das ist jetzt eine reine Behauptung von mir, für die ich im Moment den Beweis schuldig bleiben muss. Der Beweis ist auch nicht so einfach zu führen. Im Herbst dieses Jahres wird allerdings von Carsten Frenk ein Buch herauskommen, das genau diesen Beweis erbringen wird. Ich werde zum Schluss meiner Ausführungen den genauen Titel Ihnen noch mitteilen.

Zusatzinfo: Siehe Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland: Ministerialbürokratie. Siehe z.B.:

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40329/ministerialbueroekratie?p=all>

Die Macht dieser Ministerialbürokratie rührt aber nicht nur von ihrem hochspeziellen Sachverstand her, sie hat noch eine ganz andere Quelle.

Es gibt nämlich ein nicht öffentlich bekanntes Schreiben, eine Art Verfügung von höchster Stelle. In diesem Schreiben steht, dass die Kirchen in einmaliger Weise bevorzugt und mit Informationen versorgt werden sollen. Carsten Frenk wird darüber in seinem neuen Buch hochinteressante Einzelheiten mitteilen.

Die Kirchen verfügen somit im politischen Geschäft über einen nicht hoch genug einzuschätzenden Informationsvorsprung und generellen Platzvorteil.

Ich komme zu einem letzten Punkt der Verflechtung Staat und Kirchen. ↓

Einfluss der Kirchen auf höchstrichterliche Urteile durch indirekte Mitwirkung bei der Wahl der obersten Richter und aufgrund regelmäßiger Kontakte zu ihnen

- Beispiel Wahl der Richter des BVerfG: Erfolgt durch Bundesrat und 12 Abg. des Bundestages je mit 2/3-Mehrheit ↓
- Fast nie Kandidat gewählt, der eine religions- oder kirchenkritische Einstellung erkennen ließ. Beispiel Prof. Dreier →
- Kirchennähe: z.B. Selbsterliche Umwandlung des Selbstverwaltungsrechts in Selbstbestimmungsrecht durch die Kirche; später bestätigt durch das BVerfG. Ferner: Kirchl. Arbeitsrecht, jüngstes Kopftuch-Urteil →
- Kirchennähe: Arbeitskreis »Foyer Kirche und Recht« →
- Kirchennähe: Richter des BVerfG suchen Papst auf im Priesterseminar in Freiburg →

Folie 35 Uwe Lehnert
Staat und Kirche

Wahl der Richter des BVerfG: Gewählt werden die Richter zur Hälfte vom Wahlausschuss des Deutschen Bundestags und zur anderen Hälfte vom Bundesrat. Durch die erforderliche 2/3-Mehrheit ist sichergestellt, dass über die immer vorhandenen kirchennahen CDU- und SPD-Vertreter in den Ländern und im Bund die Interessen der Kirchen gewahrt bleiben.

Ein paar Takte zu Prof. Horst Dreier (SPD): Sie erinnern sich vielleicht: Horst Dreier wurde im Jahr 2008 von der SPD als Vizepräsident für das BundVerfGericht vorgeschlagen. Seine fachliche Kompetenz wurde damals von niemandem angezweifelt, aber es waren vor allem die bio-ethischen Auffassungen von Herrn Dreier, z.B. zur Embryonenforschung, die der CDU absolut missfielen.

Die SPD zog nach längerem Hickhack Herrn Dreier als Kandidaten für den Vizepräsidenten des BundVerfGerichts zurück. Gewählt wurde dann Andreas Voßkuhle. Der ist in Sachen Kirche erkennbar viel »handzahmer«.

Soweit man feststellen kann, war und ist kaum einer der 16 Bundesverfassungsrichter vom Virus der Religions- oder gar Kirchenkritik angekränkt. Allenfalls Ernst Gottfried Mahrenholz – inzwischen längst pensioniert – äußerte gelegentlich Religions- und Kirchenkritisches.

Die generelle Kirchnähe des Bundesverfassungsgerichts, insbesondere des 2. Senats, möchte ich am Beispiel des sog. Selbstbestimmungsrechts der Kirchen kurz begründen. ↓

Der Unterschied zwischen einem Selbstverwaltungsrecht – wovon im Grundgesetz die Rede ist – und einem Selbstbestimmungsrecht ist erheblich. Selbstverwaltungsrecht bedeutet Verwaltung der eigenen Angelegenheiten innerhalb der Schranken, die durch staatliche Gesetze und Vorgaben gezogen werden.

Selbstbestimmungsrecht bedeutet, dass die betreffende Institution selbst bestimmen kann, was alles zu ihren Aufgaben gehört und dass sie z.B. selbst festlegen kann, welche staatlichen Gesetze sie anerkennt und welche nicht.

Diese Auslegung des Selbstverwaltungsrechts als Selbstbestimmungsrecht durch das BVerfG im Jahre 1980 wird von vielen prominenten Juristen scharf verurteilt. So z.B. von der Ihnen sicher bekannten Juristin Ingrid Matthäus-Maier, viele Jahre lang stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion. Heute ist sie engagierte Kämpferin gegen das kirchliche Arbeitsunrecht.

Wichtig zu wissen ist, dass den Kirchen das Selbstbestimmungsrecht allein durch Interpretation der Verfassung zugesprochen wurde. Es gibt keinen Verfassungsartikel, der explizit dieses Recht begründen würde! Das heißt, zukünftig wäre durchaus eine andere Interpretation des Artikels möglich! (Vgl. ähnlicher Fall jetzt beim kürzlich ergangenen zweiten Kopftuch-Urteil!)

Zusatzinfo: Mit dieser höchst kirchenfreundlichen Interpretation des kirchlichen Selbstverwaltungsrechts als Selbstbestimmungsrecht befasst sich der Jurist Walter Otte in einem Beitrag für den Humanistischen Pressedienst:
<http://hpd.de/artikel/11417>

Vielleicht stört sich der eine oder andere am Begriff »kirchennah«. ↓

Der Begriff der »Kirchennähe« ist von mir durchaus vorwurfsvoll gemeint. Die Kirchennähe drückt sich z.B. darin aus, dass die Richter des BVerG und des BGH sich viele Jahre regelmäßig mit Kirchenvertretern im »Karlsruher Foyer Kirche und Recht« trafen. Aber natürlich nicht öffentlich sondern in sog. Arbeitskreisen. Sie werden sich sicherlich nicht nur über das Wetter unterhalten haben.

Aufgrund der harschen Kritik an diesen Absprachen finden diese Gespräche in letzter Zeit wohl so nicht mehr statt. Aber es gibt bestimmt andere Kontaktmöglichkeiten. Es beteiligten sich wohl auch nicht alle Richter daran. Schließlich sind Absprachen zwischen marktbeherrschenden bzw. machtbesitzenden Interessenvertretern als sittenwidrig anzusehen.

Ein weiteres Beispiel, das für mich diese Kirchennähe zum Ausdruck bringt, das war der Empfang der Richter des Bundesverfassungsgerichts durch Papst Benedikt in einem Freiburger Priesterseminar. Sie erinnern sich an seinen Besuch in Deutschland im September 2011.

Für mich hatte dieser Besuch des höchsten deutschen Gerichts beim Papst geradezu symbolhafte Bedeutung für die Nähe des Bundesverfassungsgerichts zur Kirche.

Bekanntlich ist der Vatikan – man kann das nicht oft genug in Erinnerung bringen – die letzte Autokratie im westlichen Europa. (Anmerkung: Der Vatikan ist eine männliche, monosexuelle Theokratie. Alle Befehlsgewalt geht vom Klerikerstand aus. Es gibt keine Gewaltenteilung, keine gegenseitige Kontrolle. Der absolute Monarch, Papst genannt, ist von allen Gesetzen befreit.)

Diese hohen Richter verbeugten sich also vor dem Repräsentanten einer Institution, die alles andere als demokratisch ist und die im Laufe ihrer 2000-jährigen Geschichte Millionen von Menschen durch Folterbänke und Scheiterhaufen ihre »Wahrheiten« aufgezwungen hatte. Das Wort »Zu Kreuze kriechen« kam mir damals in den Sinn.

Übrigens sollen nicht alle 16 Richter – es gibt ja 2 Senate mit je acht Richtern – an diesem Empfang teilgenommen haben. Offenbar hatte doch der eine oder andere moralische Skrupel, an einer solchen Huldigung teilzunehmen.

Zusatzinfo: Der 1. Senat, der sog. rote Senat, ist zuständig für Grundrechtsfragen, der 2. Senat, der sog. schwarze, für Kirchenfragen. Von allen bisherigen Präsidenten und Vizepräsidenten des BVerG waren 6 evangelisch, 6 katholisch, 3 konfessionsfrei, u.a. Frau Jutta Limbach, bei zweien ist die Konfession unbekannt. Religionskritisch äußerte sich gelegentlich Ernst Gottfried Mahrenholz (Richter am BVerG bis 1994).

Ich denke, dass Ihnen jetzt der Kopf raucht ob der vielen Beispiele und Details, die ja in vielen Fällen trotzdem nur angedeutet werden konnten.

Was wollte ich mit meinen Aufzählungen deutlich machen? ↓

Aufzählung von Beispielen für das Zusammenwirken von Kirche und Staat sollte zeigen:

- Die Kirchen sind auf allen politischen und gesellschaftl. Ebenen eng mit staatlichen Institutionen verflochten und prägen einseitig deren weltanschauliche Ausrichtung
- Die Kirchen sind durch Personalunion tonangebend vertreten in allen Führungspositionen in Parteien und Regierungen sowie Rundfunk- und Fernsehanstalten und beeinflussen maßgeblich die Zusammensetzung u. Arbeit der obersten Gerichte
- Die Kirchen verfügen insgesamt über ca. 100 Mrd. € jährlich u. üben gewaltige wirtschaftliche Macht aus: 20 Mrd. direkte u. indirekte Subventionen, 45 Mrd. Zuschüsse zu kirchl. Sozialeinrichtgn., 15 Mrd. Kirchensteuer u. Kapitalerträge. Plus (geschätzt) 20 Mrd. Zusatzeinnahmen für kath. Kirche

*Uwe Lehnert
Staat und Kirche*

Folie 36

Mal ein kleiner Vergleich am Rande: Die Kirchen verfügen jährlich also über rund 100 Mrd. Euro, manche Autoren sprechen gar von 130 Mrd. Der Bundeshaushalt 2014 umfasste etwa 300 Mrd. Euro. Man erkennt: die Kirchen können finanziell und wirtschaftlich durchaus mithalten. Ihre wirtschaftliche und damit auch politische Macht ist massivst!

Das wäre alles noch zu akzeptieren, zumindest diskutabel, wenn den 37% Nicht-Kirchenmitgliedern dieselben Rechte eingeräumt würden. Stattdessen aber herrscht undemokratische Einseitigkeit!

Was sind die Folgen dieser engen Zusammenarbeit? ↓

Die Folgen des engen Zusammenwirkens von Kirche und Staat:

- Die Kirche bildet in Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit, z.B. in konfessionellen Krankenhäusern, und innerhalb der Kirche einen Staat im Staate ↓
- Stichworte dazu: kirchliches Arbeitsrecht über staatl. Arbeitsrecht stehend, selbstständige Verfolgung von Straftaten innerhalb des kirchl. Bereichs (Missbrauchsfälle!), weitgehende Steuerfreiheit, Finanzamt u. Rechnungshof haben keinerlei Kontrollrechte ↓
- Infolge der engen institutionellen Verquickung und personellen Verfilzung sitzen bei Verhandlungen zwischen Staat und Kirche oft Interessenvertreter der Kirche auf beiden(!) Seiten des Verhandlungstisches →
- Die Kirche ist wie eine Überpartei krähenhaft in allen gesellschaftlich und politisch relevanten Institutionen aktiv – vergleichbar der SED in der DDR →

Folie 37 Uwe Lehnert
Staat und Kirche

Missbrauchsfälle. Was die Verfolgung von Straftaten durch Priester angeht, gibt es ein geheimes Papier des Vatikan aus dem Jahr 2001, aus dem hervorgeht, dass Missbrauchsfälle kirchenintern zu behandeln seien, und bei Strafe der Exkommunizierung keinesfalls an die Öffentlichkeit gelangen dürfen. Das Papier trägt den Namen: De delictis gravioribus.

Im Jahr 2010 ist dieses Papier modifiziert worden. Da heißt es zwar, dass Missbrauchsfälle an die staatlichen Organe gemeldet werden sollten, aber nur dann, wenn die Betroffenen nichts dagegen einzuwenden hätten. Aber wir wissen, wie leicht man Menschen, vor allem junge Menschen, unter Druck setzen kann. Da ist die Kirche nun wirklich sehr erfahren.

Zusatzinfo: »De delictis gravioribus«, Rundschreiben an alle Bischöfe 2001 und 2010. Darin steht, dass Sittlichkeitsdelikte dem päpstlichen Amtsgeheimnis unterliegen. Zur Verteidigung wird vorgebracht, dass dies kircheninterne Vorgänge seien.

Im Sept. 2013 sind die neuesten Richtlinien für Deutschland erschienen. In Nr. 29 und 30 wird die Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden geregelt: Missbrauchsdelikte sollen den staatlichen Stellen angezeigt werden, wenn die Betroffenen oder deren Vertreter nichts dagegen einwenden. Das bedeutet in der Praxis, dass meist nicht angezeigt wird. Zur tatsächlichen Praxis siehe z.B. hier: <http://hpd.de/node/9315>

Zusatzinfo: Achtung, Wikipedia-Artikel sind bei religiösen und kirchlichen Themen mit Vorsicht zu verwenden. Immer wieder ist festzustellen, dass bei solchen Themen

religions- und kirchenkritische Texte umgehend »entschärft«, mitunter ins Gegenteil verdreht werden. Das konnte ich seinerzeit z.B. bei dem Wikipedia-Eintrag zum Papier »De delictis gravioribus« selbst beobachten.

Und auch das muss noch einmal betont werden: Finanzamt und Rechnungshof haben kein Recht, kirchliche Bücher zu kontrollieren.

Auch die immensen Einnahmen, die die katholischen Bistümer über ihre Geldanlagen, Industriebeteiligungen und Immobilien erzielen – diese liegen vermutlich im zweistelligen Milliardenbereich jährlich – unterliegen keinerlei Kontrolle, und Steuern auf die Zinsen müssen darauf auch nicht bezahlt werden.

Der »Spiegel« und auch andere Medien berichten immer wieder, dass die katholischen Bistümer grob falsche Angaben zu ihren Vermögen machten. Das Vermögen der beiden Kirchen in Deutschland wird auf ca. 350 bis 500 Milliarden Euro geschätzt.

Verhandlungen zwischen Staat und Kirche. Man darf sich schon zu Recht fragen: Wer vertritt hier wessen Interessen, wenn ein Staatsvertreter gleichzeitig in der Synode der evangelischen Kirche oder im Zentralkomitee der deutschen Katholiken aktiv ist. Ich frage Sie: Kann ein solcher Vertreter, der ein überzeugtes Kirchenmitglied ist, eigentlich die Interessen eines Staates vertreten, der zu religiöser Neutralität verpflichtet ist? ↓

Kirche wie Überpartei, vergleichbar der SED: Dieser Vergleich mag manchem von Ihnen zu krass erscheinen. Ich halte ihn jedoch für voll gerechtfertigt, entsprechend der Beobachtung: »Von der Wiege bis zur Bahre – christliche Talare«

So wie damals die SED in den sog. Block-Parteien politisch Regie führte, den Rundfunk und das Fernsehen kontrollierte, auf die Gesetzgebung und die Gerichte massiven Einfluss nahm, ohne wirklich gewählt worden zu sein,

so können wir heute für Deutschland festhalten, dass diese Funktion, diesen undemokratischen Einfluss, die Kirchen direkt und indirekt auf die gesamte Gesellschaft ausüben. Auch sie wurden als Partei nicht gewählt!

Dabei muss betont werden, dass der Anteil wirklich gläubiger Christen, auf den sich die Kirchen berufen, nur noch bei etwa einem Drittel der Bevölkerung liegt, keinesfalls also den ca. 58 -59 Prozent eingeschriebener Kirchenmitglieder entspricht.

In der Verfassung steht zwar: Es gibt keine Staatskirche. Tatsächlich haben wir zwei Staatskirchen, eine katholische und eine evangelische. Und eine dritte ist dabei, sich dazu zu gesellen: die muslimische mit Koran und Scharia.

Ich komme zum Schluss: ↓

Es gibt in Deutschland keine Lobby, die

- so verdeckt im Hintergrund arbeitet,
- so alle relevanten Institutionen im Griff hat,
- die über ihre führenden Vertreter so einflussreich ist,
- die über so viel Geld verfügt
- und als Überpartei doch so unkontrolliert bleibt

wie die Kirchen. ↓

Folie 38 Uwe Lehnert
Staat und Kirche



Meine Antwort auf die eingangs gestellte Frage: Ist die Bezeichnung »Kirchenstaat« für Deutschland gerechtfertigt?

Ja – Deutschland ist ein Kirchenstaat!

→

Folie 39 Uwe Lehnert
Staat und Kirche



Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und vor allem für Ihre Geduld!

– Schluss –



Literaturhinweise:

Gerhard Czermak: Religion und Weltanschauung in Gesellschaft und Recht – Ein Lexikon für Praxis und Wissenschaft. Alibri Verlag 2009.

Carsten Frerk: Violettbuch Kirchenfinanzen – Wie der Staat die Kirchen finanziert. Alibri Verlag, Aschaffenburg 2010.

Carsten Frerk: Kirchen als politische Akteure. In: MIZ – Politisches Magazin für Konfessionslose und AtheistINNEN, Heft 3, 2013.

Carsten Frerk: Kirchenrepublik Deutschland. Alibri Verlag, Aschaffenburg (erscheint im November 2015!).

Corinna Gekeler: Loyal dienen – Diskriminierendes Arbeitsrecht bei Caritas, Diakonie und Co. Alibri Verlag, Aschaffenburg 2013.

Alfred Kosing: Im Schatten des Kreuzes – Der Einfluss der Kirche auf Staat und Gesellschaft. Verlag am Park, Berlin 2010.

Ulli Schauen: Das Kirchenhasser Brevier. Heyne Verlag, München 2010

Ulli Schauen: Der kirchlich-mediale Komplex und warum er den Medienleuten nicht stinkt. In: MIZ – Politisches Magazin für Konfessionslose und AtheistINNEN, Heft 3, 2013.

Schlusswort:

Die Frage ist: Was können wir zu einer Entflechtung von Kirche und Staat beitragen?

- Zunächst die nichtreligiösen Organisationen durch Beitritt stärken.
- Und zweitens bei jeder Gelegenheit auf die massive Benachteiligung der Nichtreligiösen in unserer Gesellschaft hinweisen und immer wieder fordern, dass auch wir das Recht haben, uns in Rundfunk und Fernsehen, also in den meinungsbildenden und meinungssteuernden Medien, mit unseren Ansichten darzustellen.
- Ziel muss sein, uns überhaupt erst einmal ins öffentliche Bewusstsein zu heben und klarzumachen, dass uns ein wesentliches Grundrecht vorenthalten wird, nämlich die öffentlichkeitswirksame Darstellung auch unserer weltanschaulichen Ansichten im Rundfunk und im Fernsehen.

Ich hoffe, dass meine Ausführungen heute Abend ein Beitrag dazu waren.

Nachwort:

Die Kirchen in Deutschland werden weiter Mitglieder verlieren und in absehbarer Zeit werden weniger als 50 Prozent der Bürger formal in einer der beiden großen Kirchen noch Mitglied sein. Formal ist diese Mitgliedschaft für sehr viele Menschen deswegen, weil nachweisbar allenfalls die Hälfte dieser Menschen noch gläubig im Sinne der christlichen Lehre ist.

Die weiteren Austritte aus der Kirche werden zwar am Image der Kirchen kratzen, ihre Machtstellungen in Politik und Gesellschaft aber nicht ernsthaft gefährden. Das Argument, dass sie dann ihre demokratische Legitimität verlören für alle ihre angeblich grundgesetzlich verbürgten Privilegien im Arbeitsrecht und Steuerrecht, die Vielzahl staatlicher finanzieller Förderungen direkter und indirekter Art, ihre weltanschauliche Monopolstellung in den meinungssteuernden und meinungsbildenden Medien gilt auch heute schon. Denn ihr Einfluss auf Politik und Gesellschaft stimmt schon heute nicht überein mit einer Verfassung, die eigentlich allen Bürgern, auch den nichtreligiösen, gleiche Rechte zubilligt. Dank ihr – vorsichtig ausgedrückt – ihnen nahe stehender oberster Richter und ihr ergebener Bundes- und Landespolitiker konnten die Kirchen ihre Machtstellung in den letzten Jahren immer weiter in Richtung Kirchenstaat ausbauen.

Der Schulterchluss mit dem Islam, obwohl aus theologischen Gründen höchst problematisch, dient vor allem dem Zweck, die Phalanx gegen die Säkularen, Humanisten und Atheisten zu stärken. Sind diese doch die eigentlichen Gegner in der religiös-ideologischen Auseinandersetzung. Unsere Chancen, den weiteren Ausbau unserer Gesellschaft hin zu einer Theokratie zu stoppen, sind derzeit gering. Denn wo ist die Partei, die willens und stark genug wäre, den Kern unserer Verfassung zu bewahren? Wo sind die öffentlichkeitswirksamen Medien, die uns umfassend und nicht nur gelegentlich punktuell aufklären über die kirchlichen Machenschaften im Hintergrund? Wo bleibt der artikulierte und sichtbare Wille aller jener Menschen, die mit Wort und Tat aufbegehren sollten, um zu verhindern, dass unsere Gesellschaft einst von den Religionen vollständig dominiert wird?

Die wenigstens langfristige Hoffnung besteht, dass die verschiedenen inzwischen existierenden humanistischen und atheistischen Verbände mehr noch als bisher dazu beitragen, der Öffentlichkeit die undemokratische Ungleichbehandlung der Konfessionsfreien bewusst zu machen. Einige bedeutende Verbände von ihnen haben sich im Koordinierungsrat säkularer Organisationen, KORSO, zusammengeschlossen. KORSO

versteht sich als Interessenvertretung der Konfessionsfreien in Deutschland und tritt ein u.a. für die Gleichstellung von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

Desweiteren ist zu hoffen, dass es der neu gegründeten »Partei der Humanisten« gelingt, die geradezu grenzenlose Unkenntnis vieler Teile der Bevölkerung über die rechtlichen und finanziellen Privilegien der Kirchen und anderer Religionsgemeinschaften nach und nach zu beseitigen. Sie könnte damit den längst überfälligen Beitrag zu einem Rückbau des Kirchenstaats Deutschland zu einer weltanschaulich neutralen Republik leisten, wie sie unser Grundgesetz eigentlich vorsieht. Deutschland bildet inzwischen eine multiweltanschauliche Gesellschaft mit bereits sich abzeichnenden religiösen Auseinandersetzungen. Ein wesentliches Ziel der »Partei der Humanisten« ist aus Gründen des gesellschaftlichen Friedens daher die konsequente Trennung von Staat und Religion.

Mehr zu dieser Partei hier: <https://parteiderhumanisten.de/>

Diskussionspunkte und Argumente:

Es gibt eine große Kluft zwischen dem gesellschaftlichen Ansehen der Kirchen und ihrer tatsächlichen, aber verdeckt praktizierten Moral.

*

Die gelegentlich anzutreffenden Beispiele von religionskritischen Redakteuren oder Moderatoren sind so gering an Zahl, dass sie eher Alibi-Funktion haben – nach dem Motto: Seht her, wie liberal wir sind.

Sendungen wie z.B. die heute-show mit ihren zum Teil sehr kirchenkritischen Aussagen, haben vielleicht auch Alibi-Funktion, vielleicht deuten sie aber auf interne Machtkämpfe hin mit kirchlich-konservativen Kräften im Fernsehen, Kräften, die inzwischen den Mut haben, sich gegen die Vorherrschaft der Kirchen aufzulehnen – vielleicht! Im Moment scheinen die kritischen Kräfte wieder gedeckelt zu werden.

*

Grundgesetz, Art. 3: Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden.

Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Art. 21: Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, seiner Behinderung oder des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.

*

Nach dem Urteil des BundVerfGerichts vom Februar 1987 dürfen die Religionsgemeinschaften ihre Glaubenssätze als »**bestehende Wahrheiten**« vermitteln.

*

Militärseelsorge wird voll vom Staat übernommen. Obwohl die Zahl von einst 500 000 Soldaten inzwischen auf etwa 200 000 reduziert wurde, ist die Zahl der Militärseelsorger praktisch gleich geblieben.

860 Soldaten bekamen – letztes Jahr? – als Sonderurlaub eine Wallfahrt nach Lourdes, natürlich auf Staatskosten.

Militärbischof Overbeck wörtlich: Ohne Religion und ohne Gott gibt es kein Menschsein!

Matthäus-Maier: In der Verfassung steht zwar, es gibt keine Staatskirche, aber materiell – wie die Juristen sagen würden – haben wir so etwas Ähnliches wie **zwei Staatskirchen**. Und da die Muslime darauf drängen, genauso wie die Kirchen behandelt zu werden, entwickelt sich hier langsam die **dritte** Staatskirche.

*

Aus dem **Reichskonkordat**, das die Kirche mit dem Verbrecher Hitler geschlossen hat, folgt u.a. Religion als ordentl. Unterrichtsfach, die theolog. Fakultäten, Garantie für die staatl. finanzierte Militärseelsorge. Mit der evgl. Kirche gab es bereits vorher ähnliche Verträge. Auch der staatl. Einzug der Kirchensteuer geht auf diese Verträge zurück.

*

Durch die **Lateranverträge 1929** wurde das faschistische Mussolini-Regime vom Vatikan anerkannt. Der Vatikan bekam ein eigenes Land und eine Menge Geld, das benutzt werden konnte, unabhängig zu werden.

*

Zu den Schattenbereichen der Kirchen gehören die **Stiftungen**. Die können sehr gut Geldzuflüsse verschleiern, die nichts mit dem Stiftungsziel zu tun haben. Manche Stiftungen dienen offenbar ausschließlich dem Zweck, Gelder am Staat vorbei zu lenken bzw. Geldwäsche zu betreiben. (Ein Verfahren, das die Vatikanbank intensiv nutzte!)

*

Den organisierten Kirchenmitgliedern stehen die überwiegend **nicht organisierten Konfessionsfreien** gegenüber. In der politischen Diskussion über die Vertretung der Konfessionsfreien in Rundfunk- und Fernsehen heißt es deshalb, die Konfessionsfreien seien dort nicht vertreten, weil sie nicht organisiert seien.

Aber wo steht, dass sie organisiert sein müssten. In den Rundfunkverträgen aller Bundesländer steht, dass die Sender die relevanten Gruppen der Gesellschaft zu berücksichtigen hätten. 34% der Bevölkerung, also etwa 28 Millionen Menschen, sind wahrhaft eine relevante Gruppe.

Ich frage mich, warum greifen die Redaktionen in den Sendern nicht von sich aus, die Thematiken der Konfessionsfreien auf? Sie kümmern sich

doch auch sonst um die Belange von Menschen, die nicht organisiert sind. Das gehört doch zu ihrem täglichen Geschäft!

Im Übrigen: Von den Muslimen sind auch nur höchstens in der Größenordnung von 10 bis 20 % organisiert. Die verschiedenen Verbände wie DITIB, Milli Görüs sowie Dachverbände wie der Koordinationsrat der Muslime erfassen also auch nur einen Bruchteil der Muslime. Sie sollen aber Vertretungen in den Senderanstalten bekommen.

*

Die Kirchen achten streng darauf, **dass sich der Staat nicht in ihre Belange einmisch**t, siehe z.B. das Kirchliche Arbeitsrecht. Die Kirchen dagegen mischen sich geradezu schamlos in alle, aber auch alle politischen und gesellschaftlichen Bereiche ein und behaupten dabei, dass es ihr christlicher Auftrag sei, sich aktiv in der Politik zu betätigen.

Aber die Kirche als Institution hat keiner gewählt, sie stellt sich auch nicht zur Wahl. Auch die einzelnen Kirchenmitglieder haben den Kirchen kein politisches Mandat erteilt.

Der einzelne Christ, der einzelne Bürger, der Christ ist, der hat selbstverständlich das Recht, sich politisch zu engagieren, sich wählen zu lassen und dann aktiv zu werden. Das täte er dann aufgrund eines demokratisch zustande gekommenen Mandats.

*

Die **Kirche ist außerordentlich einflussreich**, weitgehend vorbei an demokratischen Prinzipien:

- 1) Sie hat Geld und vergibt Aufträge an Zeitungen oder Verlage und macht sich diese gefügig. (Beispiel: Praktisch keine Rezensionen über religions- und kirchenkritische Literatur in den Zeitungen.)
- 2) Sie verwaltet nach selbst festgelegten Regeln 1,2 bis 1,3 Millionen Arbeitsplätze, vorbei an staatl. Gesetze, vorbei an der Verfassung.
- 3) Sie erkaufte sich das Wohlwollen von Politikern, indem sie ihnen wahlwirksame Posten in den evgl. Synoden, im Zentralkomitee der deutschen Katholiken verschafft oder die Präsidentschaft auf Kirchentagen anträgt. Auf Kirchentagen, die übrigens weitgehend alle vom Steuerzahler finanziert werden, auch von den ca. 40% Nicht- und Andersgläubigen, das sind immerhin etwa 33 Mill. Bürger.